



Hansestadt Wesel
am Rhein

Produkthaushalt der Stadt Wesel 2023 Vorbericht mit Anlagen

Zusammenstellung

Die Bürgermeisterin
Team Haushalt und Controlling

Download
Produkthaushalt



Zahlen, Daten und Fakten



Bundesland Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Düsseldorf

Bevölkerung zum 30.06.2022 (laut Melderegister)

Gesamtbevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) 62.547
männlich 30.590 weiblich 31.954 divers 3

Bevölkerungsdichte 512,71 Einwohner je km²

Stadtgebiet und Lage

Fläche insgesamt	122,6 km ²
Ausdehnung Nord-Süd	12 km
West-Ost	17,3 km
Länge der Stadtgrenze	61,8 km
Höhenlage	23 m ü NN
Geographische Lage	6° 37' östliche Länge 51° 40' nördliche Breite

Länge Stadt- u. Gemeindestraßen 414 km
(inkl. Wirtschaftswege)

Flüsse in Wesel	Verlauf innerhalb des Stadtgebietes
Rhein	17 km
Lippe	11 km
Issel	4 km

Die Lippe mündet im Stadtgebiet Wesels in den Rhein.
Auch der Wesel-Datteln-Kanal findet im Stadtgebiet Anbindung an den Rhein.

5 Stadtteile

Bislich Obrighoven – Lackhausen
Büderich Wesel
Flüren

Nachbarstädte und –gemeinden

Hamminkeln, Hünxe, Voerde, Rheinberg, Alpen, Xanten und Rees.

Bürgermeisterin:

Ulrike Westkamp (SPD)

Sitzverteilung im Rat

CDU – Fraktion	17 Sitze
SPD –Fraktion	17 Sitze
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	7 Sitze
FDP – Fraktion	3 Sitze
WfW – Fraktion	3 Sitze
Fraktion DIE LINKE	2 Sitze
Fraktionslos	1 Sitz

Partnerstädte

Hagerstown / USA
Felixstowe / Großbritannien
Salzwedel / Sachsen-Anhalt
Ketrzyn / Polen



Gesamtergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	98.805.821,15	91.918.007	100.308.032	103.998.032	107.388.032	110.478.032
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.624.662,93	64.081.765	71.087.376	72.065.040	73.566.769	75.368.312
3	+ Sonstige Transfererträge	2.507.198,86	1.309.605	1.865.943	1.862.943	1.849.843	1.856.843
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.868.526,71	21.508.928	21.327.474	19.848.788	19.789.632	19.829.723
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.468.294,68	2.668.314	2.446.614	2.445.214	2.456.214	2.466.214
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.453.704,07	6.070.994	6.157.416	6.531.019	6.276.018	6.246.018
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.760.450,85	9.511.206	8.182.350	7.571.351	6.352.746	6.352.535
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	206.488.659,25	197.068.818	211.375.204	214.322.386	217.679.254	222.597.676
11	- Personalaufwendungen	37.498.559,37	36.001.200	36.930.125	37.484.077	38.046.338	38.617.033
12	- Versorgungsaufwendungen	4.490.005,71	4.600.000	5.400.000	5.481.000	5.563.215	5.646.663
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.469.633,76	47.270.126	55.219.889	53.602.375	50.002.495	46.629.302
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.195.016,62	12.248.761	12.690.697	13.333.297	13.426.532	12.919.657
15	- Transferaufwendungen	97.367.452,10	101.481.191	109.339.972	110.437.570	111.873.981	113.785.482
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.700.517,14	6.178.796	8.115.958	6.689.209	6.363.855	6.059.855
17	= Ordentliche Aufwendungen	202.721.184,70	207.780.074	227.696.640	227.027.528	225.276.416	223.657.992
18	= Ordentliches Ergebnis	3.767.474,55	-10.711.256	-16.321.436	-12.705.142	-7.597.162	-1.060.316
19	+ Finanzerträge	369.670,75	906.871	628.902	633.402	646.402	646.402
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.808.020,11	2.428.452	2.444.252	2.809.252	3.109.252	3.409.252
21	= Finanzergebnis	-1.438.349,36	-1.521.581	-1.815.350	-2.175.850	-2.462.850	-2.762.850
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.329.125,19	-12.232.837	-18.136.786	-14.880.992	-10.060.012	-3.823.166
23	+ Außerordentliche Erträge	6.143.039,13	7.217.701	9.419.150	1.632.000	1.632.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	6.143.039,13	7.217.701	9.419.150	1.632.000	1.632.000	0
26	= Jahresergebnis	8.472.164,32	-5.015.136	-8.717.636	-13.248.992	-8.428.012	-3.823.166
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	8.472.164,32	-5.015.136	-8.717.636	-13.248.992	-8.428.012	-3.823.166
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-217.903,05	0	0	0	0	0
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.881,36	0	0	0	0	0
31	= Verrechnungssaldo	-215.021,69	0	0	0	0	0



Gesamtfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	95.838.201,64	91.918.007	100.308.032	103.998.032	107.388.032	110.478.032
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.336.569,11	58.833.605	65.315.813	66.457.135	68.029.151	70.025.305
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.642.099,56	1.294.877	1.851.215	1.848.215	1.835.115	1.842.115
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.466.283,09	19.897.528	19.751.376	18.282.756	18.228.760	18.259.305
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.484.821,14	2.668.314	2.446.614	2.445.214	2.456.214	2.466.214
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.378.104,53	6.070.994	6.157.416	6.531.019	6.276.018	6.246.018
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.494.666,11	9.501.825	8.172.969	7.561.970	6.343.401	6.343.375
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	323.125,39	906.871	628.902	633.402	646.402	646.402
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.963.870,57	191.092.020	204.632.337	207.757.743	211.203.093	216.306.766
10	- Personalauszahlungen	32.363.723,45	33.651.200	34.580.125	35.098.827	35.625.309	36.159.689
11	- Versorgungsauszahlungen	5.558.065,57	4.600.000	5.400.000	5.481.000	5.563.215	5.646.663
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.342.733,73	47.270.126	55.219.889	53.602.375	50.002.495	46.629.302
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.837.473,07	2.428.452	2.444.252	2.809.252	3.109.252	3.409.252
14	- Transferauszahlungen	97.124.268,50	101.466.463	109.325.244	110.422.842	111.859.253	113.770.754
15	- Sonstige Auszahlungen	5.085.381,65	5.959.295	7.925.957	6.498.208	6.171.854	5.866.854
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.311.645,97	195.375.536	214.895.467	213.912.504	212.331.378	211.482.515
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.652.224,60	-4.283.516	-10.263.130	-6.154.761	-1.128.286	4.824.251
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.615.572,07	15.543.081	13.125.634	10.709.437	3.253.108	1.175.104
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.175.216,39	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	520,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	774.054,13	1.824.650	2.984.100	2.570.100	1.087.100	2.072.100
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.224.137,01	800.700	5.051.800	3.453.100	1.453.100	1.478.100
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.789.499,60	19.728.431	22.721.534	18.292.637	7.353.308	6.285.304
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.576.123,68	2.620.000	1.520.000	2.620.000	2.620.000	2.620.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.945.430,45	37.643.725	52.701.089	47.606.533	47.333.521	33.484.522
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.704.425,49	5.709.129	6.226.809	8.057.405	3.801.155	3.240.659
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.465.500,00	13.758.501	19.470.500	11.485.500	195.501	195.500
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	120.000,00	0	330.000	150.000	90.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.811.479,62	59.731.355	80.248.398	69.919.438	54.040.177	39.540.681



Gesamtfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.021.980,02	-40.002.924	-57.526.864	-51.626.801	-46.686.869	-33.255.377
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-19.369.755,42	-44.286.440	-67.789.994	-57.781.562	-47.815.155	-28.431.126
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-600.480,00	36.138.223	57.000.000	52.300.000	48.300.000	36.600.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	20.144.987	36.774.376	47.349.494	55.112.811	56.691.471
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.577.367,04	5.039.840	7.587.287	5.093.556	8.248.162	9.747.534
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-13.700.000,00	7.941.547	20.144.987	36.774.376	47.349.494	55.112.811
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.676.887,04	43.301.823	66.042.102	57.781.562	47.815.155	28.431.126
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.692.868,38	-984.617	-1.747.892	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.426.006,93	2.732.511	1.747.893	0	0	0
40	= Liquide Mittel	2.733.138,55	1.747.893	1	0	0	0



Vorbericht für das Haushaltsjahr 2023

Einleitung und wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Wesel

Kommunen sind nach dem Grundgesetz im Rahmen der Gesetze für alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Damit haben sie vielfältige Aufgaben, die sich in Selbstverwaltungsaufgaben und übertragenen Aufgaben (Land und Bund) sowie freiwillige und Pflichtaufgaben unterteilen. Zu den freiwilligen Aufgaben gehören zum Beispiel Kultur, Sport und Wirtschaftsförderung; pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben umfassen unter anderem Abwasserbeseitigung, Straßen und Feuerschutz.

Der Haushaltsplan ist bei der Aufgabenerfüllung das wichtigste Steuerungsinstrument des Rates der Stadt Wesel für ein ziel- und wirkungsorientiertes Handeln. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune. Art und Umfang der zu erbringenden Leistung einer Kommune sind durch den Haushaltsplan festgelegt. Bei seiner Aufstellung und Ausführung ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Insbesondere zu beachten sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Somit werden alle Vorgänge, die den Bestand an Finanzmitteln oder den Bestand an Eigenkapital verändern veranschlagt. Darüber hinaus sind im Bereich der Investitionen Vorgänge zu veranschlagen, die zu Verpflichtungen in späteren Perioden führen. Durch diese Instrumente wird die Stadt in die Lage versetzt, die gestellten Aufgaben nachhaltig durchführen zu können. Zudem wird durch das Erfordernis des Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen der Verbrauch öffentlichen Vermögens zu Lasten nachfolgender Generationen vermieden.

Bei der Aufgabenerfüllung der Verwaltung und der Umsetzung politischer Programme sind strategische Ziele zu berücksichtigen. In Wesel soll die Kreisstadtfunktion gestärkt sowie Standortvorteile genutzt werden, zum Beispiel durch die Verbesserung verkehrlicher Anbindungen inklusive der Fahrradfunktionalität. Durch gezielte Aufgabenerfüllung (Optimierung der Infrastruktur, Errichtung von Kindertagesstätten, Ausweisung von Baugebieten) erfolgt zudem eine Stärkung von Wesel als Wohnstandort. Aus diesem Grund unterstützt Wesel mit großen Investitionen die Unterhaltung von Straßen und Radwegen. Weiterhin steht Wesel als Standort für Bildung und Schulen. Auch diese Bereiche werden mit erheblichen Investitionen gefördert.

Neu aufgenommen wurde mit Ratsbeschluss vom 15.12.2020 als strategisches Ziel „Wesel – nachhaltig und klimaneutral entwickeln“. Danach strebt die Stadt Wesel an, klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025 und klimaneutrale Kommune bis 2035 zu werden. Alle Teilziele sind im Haushalt unter dem Themenbereich „Strategische Ziele“ unter Ziffer 6 ergänzt worden. Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2022 wurde als Unterpunkt „klimaneutrale Verwaltung bis 2025“ aufgenommen.

Die Digitalisierung der Verwaltung sowie auch der Schulen ist ein weiterer essenzieller Themenbereich, der durch die Kommune forciert wird. Aufgrund der Notwendigkeiten, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat, wurde die Entwicklung der Digitalisierung in beiden Bereichen intensiviert.

Für alle zu planenden und umzusetzenden Aufgaben ist der Aspekt der vorausschauenden ressourcen- und klimaschonenden Umsetzung unbedingt geboten.

Alle Maßnahmen zusammen bedeuten ein hohes Investitionsvolumen und umfangreiche Aufwendungen, welche langfristig und unter Beachtung des Prinzips der Generationengerechtigkeit für den Haushalt der Stadt Wesel tragfähig dargestellt und finanziert werden müssen.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen sind vorrangig zum einen die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die am 01.01.2019 in Kraft getretene Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO). Nach der KomHVO sind dem Haushaltsplan zusätzliche Anlagen beizufügen. Unter anderem ist ein Haushaltsquerschnitt sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen beizufügen.

Seit dem 29. September 2020 besteht das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) – in Kraft getreten am 01.10.2020. Mit diesem Gesetz sollen die finanziellen Folgen der Pandemie innerhalb der Kommunen vermindert werden. Das Gesetz wurde **erstmalig** zum 01.12.2021 mit Wirkung vom 15.12.2021 überarbeitet. Eine weitere Überarbeitung erfolgt in 2022. Das Gesetz mit der neuen Bezeichnung: Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen – NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – „NKF-CUIG“ wurde am 14.12.2022 verkündet und ist am Folgetag 15.12.2022 in Kraft getreten. Entsprechend der Gesetzesänderung wird die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen in 2023 enden. Darüber hinaus wird die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine neu vorgesehen. Die Anwendung des NKF-CUIG wird auf Belastungen des kommunalen Haushaltes infolge des Krieges gegen die Ukraine bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung erweitert.

Ab dem 01.01.2023 sollte für die Kommunen die zwingende Anwendung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand entsprechend § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) erfolgen. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde kurzfristig eine Optionsfrist für die Verlängerung der Umsetzung des § 2 b UStG beschlossen (16.12.2022 Zustimmung des Bundesrates; verkündet am 20.12.2022). Die Stadt Wesel wird von der Optionsfrist bis zum 01.01.2025 Gebrauch machen. Daher werden die Auswirkungen der Umsetzung des § 2b UStG entgegen der Ankündigung im Haushaltsplanentwurf derzeit noch nicht im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Aufbau des Haushaltsplanes

Aufgrund der digitalen Darstellungsweise des Haushaltsplans 2022 wird auf eine Separierung in 2 Bände verzichtet. Der Haushaltsplan 2022 beginnt mit der Haushaltssatzung, dem Gesamtergebnisplan und dem Gesamtfinanzplan. Darauf folgt der Vorbericht unter anderem mit der Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der Schuldenentwicklung sowie der Entwicklung der Ausgleichsrücklage. Ebenso werden das NKF-Kennzahlenset, die Teilergebnis- und die Teilfinanzpläne im Vorbericht dargestellt. Dem Vorbericht schließen sich die Anlagen an. Die wesentlichen Anlagen sind der Stellenplan, die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, das Investitionsprogramm 2023-2026, die Bilanz 2021, der Wirtschaftsbericht des ASG sowie der Beteiligungsbericht. Abschließend



wird der Produkthaushalt in Budgetübersichten der Fachbereiche (in Teilergebnis- und Teil-Finanzplänen aufgeteilt) dargestellt. Seit dem Haushaltsplan 2021 ist gemäß § 4 NKF-CIG bzw. NKF-CUIG eine Nebenrechnung zur Ermittlung der Mehrbelastungen jeweils pro Haushaltsjahr dem Vorbericht als Anlage beizufügen. Dementsprechend sind die Nebenrechnungen als Abschluss des Vorberichtes im Haushaltsplan ergänzt.

Beschreibung der Haushaltssituation

Auch im Jahr 2022 hat die Stadt Wesel den Haushaltsplan 2023 verabschiedet, obwohl nicht nur die finanziellen Unsicherheiten so groß sind wie schon lange nicht mehr. Bereits die Entwürfe der Haushaltspläne 2021 und 2022 standen aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie unter dem Zeichen großer Unwägbarkeiten. Die noch nicht überstandene Corona-Pandemie reißt weiterhin finanzielle Löcher, die die Zukunft der Stadt Wesel belasten werden. Nach wie vor bleiben die Belastungen durch die Auswirkungen von COVID-19 auch im Entwurf des Haushaltsplans 2023 Bestandteil der Haushaltsplanung. Eine Verlängerung bzw. Erweiterung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes ist am 14.12.2022 verkündet worden und am Folgetag in Kraft getreten. Demnach soll eine Fortschreibung des NKF-CIG (jetzt NKF CUIG genannt) erfolgen. Bis einschließlich 2023 sollen Mehrbedarfe aus der Corona-Pandemie noch isoliert werden können (NKF-CUIG).

Infolge des seit dem 24.02.2022 andauernden Krieges in der Ukraine treten weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu: Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen. Die Unsicherheiten bei der Erdgasversorgung haben zu einer stark steigenden Preisentwicklung geführt. Bei der Entwicklung des Strompreises zeigen sich vergleichbare Effekte. Auch beim Beheizen eigener Liegenschaften kommt es zu enormen Kostensteigerungen bei der Stadt. Die Folgen des Krieges in der Ukraine spiegeln sich daher auch durch Mehraufwendungen und Mindererträge in den kommunalen Haushalten wider. Nach dem neu beschlossenen NKF-CUIG sind nunmehr ebenfalls die Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine - einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung - in den Jahren 2023 bis 2025 zu isolieren. Dabei ist aus Sicht der Kommunen zu berücksichtigen, dass es sich bei den Isolierungen lediglich um Bilanzierungshilfen handelt und nicht um echte Finanzhilfen.

Weitere Unsicherheiten ergeben sich daraus, dass die zukünftige Zinsentwicklung derzeit nicht exakt zu prognostizieren ist. Eine Vorhersage ist nur erschwert möglich. Als weitere Unbekannte für die Haushaltsplanung ist die Inflationsentwicklung zu benennen. Insbesondere für Baukosten (Bsp.: Schulen, Straßen, Kanäle) sind Preissteigerungen nur schwer zu ermitteln. In Kombination mit Lieferengpässen, ist grundsätzlich die Bezifferung von Beträgen sowie die Angabe von zeitlichen Abfolgen insbesondere bei größeren investiven Maßnahmen derzeit nur erschwert möglich. Aus diesem Grund wurden einige Ansätze des Schulentwicklungsprogramms der Vorjahre überarbeitet. Ein weiterer Themenbereich, der gewisse Unsicherheiten für die Haushaltsplanung darstellt, ist die Migrationsentwicklung. Da auch hier keine konkrete Datenlage vorliegt, sind hier Aufwendungen und Ausgaben nur schwer zu ermitteln. Wann wie viele Personen die Stadt erreichen, die Aufenthaltsdauer, welche Art der Unterkunft möglich sein wird, all diese Angaben können im Vorfeld kaum valide ermittelt werden.

Der Ergebnisplan 2023 wird mit einem Defizit in Höhe von 8.717.636 € geplant. Dieser Betrag ergibt sich unter Anwendung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen

– NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG; im Folgenden NKF-CUIG genannt). Nach der Überarbeitung des NKF-CUIG (verkündet am 14.12.2022 und in Kraft getreten am 15.12.2022) können neben den haushaltsbelastenden Auswirkungen der Pandemie ebenso Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine isoliert und ertragswirksam dargestellt werden. Die nach dem überarbeiteten Gesetz ermittelte Summe beträgt 9.419.150 € (coronabedingt: 3.956.400 € sowie Ukraine-Krieg bedingt: 5.462.750 €). Die Aufstellung über diesen Betrag beinhaltet die für den Haushalt 2023 geplanten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die sich zum einen coronabedingt ergeben. Als wesentliche Mindereinnahme ist hier vor allem der verringerte Anteil der Einkommenssteuer (2,94 Mio. €) zu nennen. Die höchste Position der coronabedingten Mehraufwendungen ergibt sich bei den Reinigungskosten (0,3 Mio. €). Zum anderen aus den aus dem Krieg gegen die Ukraine resultierenden Mehrbelastungen. Hier sind insbesondere die zusätzlichen Energiekosten in Höhe von insgesamt 1.632 Mio. € (Schulen, Unterkünfte, Verwaltungsgebäude, u.a.) und sonstige Dienstleistungen (DRK, Security) zu benennen.

Nach § 4 Abs. 2 NKF-CUIG ist bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorzunehmen.

Gemäß § 4 Absatz 3 des NKF-CUIG ist bei der mittelfristigen Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Für die Prognose ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorzunehmen.

Der neue Absatz 4 des § 4 NKF-CUIG besagt, dass die Nebenrechnung auf der Ebene des Ergebnisplans erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 84 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), welche Haushaltsbelastungen aus Absatz 2 und 3 noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde. Mit der Haushaltsplanung ist die so erstellte Nebenrechnung jeweils fortzuschreiben (§ 4 Abs. 4 letzter Satz NKF-CUIG).

Die nach den Absätzen 2 bis 4 prognostizierten Haushaltsbelastungen, sind gemäß § 4 Abs. 6 NKF-CUIG als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Entsprechend dieser Vorgehensweise wurden 9.419.150 € als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan 2023 berücksichtigt. Für die Folgejahre (2024 und 2025) wurden Beträge in Höhe von 1.632.000 € ermittelt. Die coronabedingten Mehrbedarfe sind gemäß § 4 Abs. 2 und 3 NKF-CUIG ausschließlich noch in der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen. Die Nebenrechnungen jeweils für die Jahre 2023 - 2025 werden gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3 NKF-CUIG dem Vorbericht als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.472.164,32 € ab. Dem Haushaltsplan 2023 wurden die Zahlen des Jahresabschlusses 2021 zugrunde gelegt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde das endgültige Jahresergebnis mit Ratsbeschluss vom 13.12.2022 gebilligt. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Für den Haushalt 2022 wurde mit einem Defizit in Höhe von 5.015.136 € geplant.

Aufgrund der hohen Ausgleichsrücklage (38.879.193,05 Mio. € zuzüglich dem Jahresergebnis 2021 (8.472.164,32 €) somit 47.351.357,37 €) wird das Defizit (rd. 8,7 Mio. €) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Somit muss der Haushalt der Aufsichtsbehörde - dem Kreis Wesel - lediglich angezeigt werden.

Eine Genehmigungspflicht, die mit Auflagen und Bedingungen der Aufsichtsbehörde verbunden werden kann, entsteht erst, wenn zum Haushaltsausgleich die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Nach dem jetzigen mittelfristigen Finanzplanungsstand bis zum Jahr 2026 würde die Ausgleichsrücklage zur Deckung möglicher Fehlbeträge ausreichen. Für den Finanzplanungszeitraum werden folgende Defizite ermittelt: 2024 in Höhe von rd. 13,2 Mio. €, 2025 in Höhe von rd. 8,4 Mio. € und 2026 von rd. 3,8 Mio. €.

Da die Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2026 nicht aufgezehrt wird, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen nicht vor. Es ist nicht geplant, in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufzubrechen.

Zum 01.01.2023 war die Einführung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) bei den Kommunen geplant. Waren in der Vergangenheit die Kommunen nur beschränkt im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit umsatzsteuerpflichtig, sollten sie dies ab 2023 grundsätzlich immer sein, außer bei hoheitlichen Tätigkeiten, sofern eine Konkurrenz zu privaten Dritten nicht denkbar ist.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde kurzfristig zum Ende des Jahres 2022 eine Optionsfrist zur Verlängerung der Umsetzung der o.g. Neuregelung gemäß § 2 b UStG beschlossen (16.12.2022 Zustimmung des Bundesrates; Verkündung am 20.12.2022). Die Stadt Wesel wird bis zum 01.01.2025 von der Optionsfrist Gebrauch machen.

Die im Entwurf des Haushaltsplans 2023 angekündigte Umsetzung der Neuregelung entfällt somit für den Haushalt 2023. Die Ermittlung der notwendigen Daten für eine Umstellung wird fortgeführt.



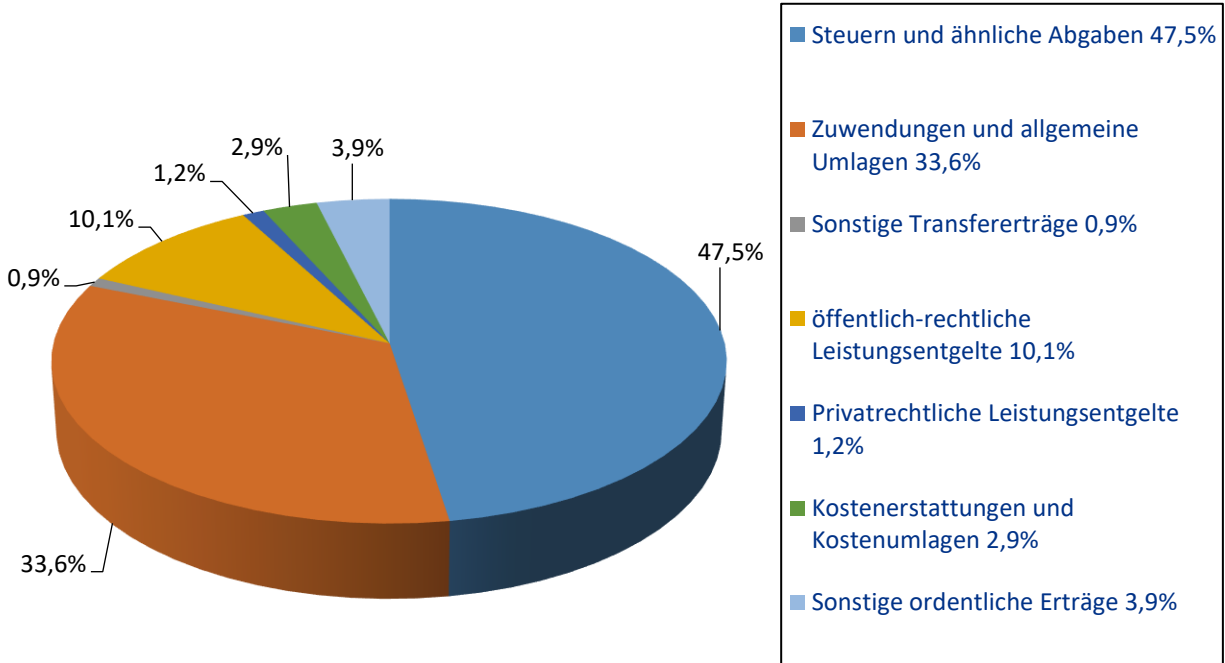
Veränderung Gesamtergebnisplan

Ausweislich des nachstehenden Gesamtergebnisplanes schließt das Haushaltsjahr 2023 unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit einem ausgeglichenen Haushalt ab.

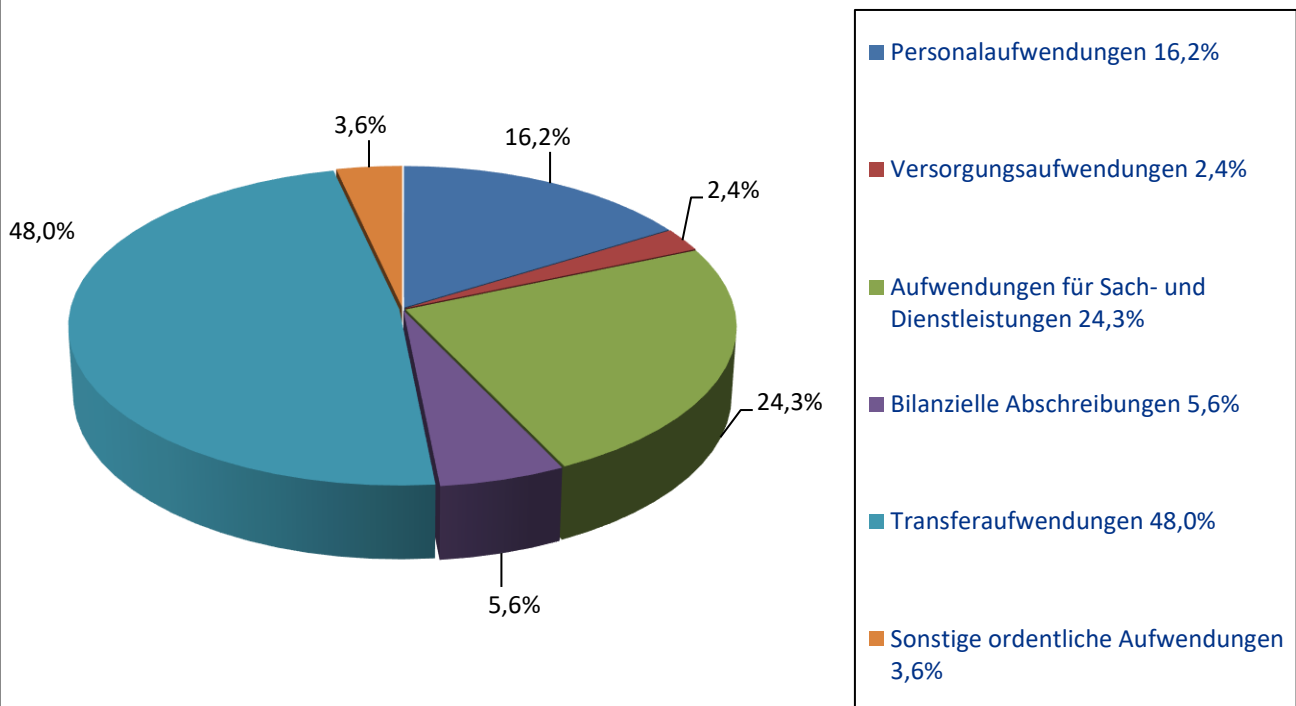
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahr
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	91.918.007	100.308.032	8.390.025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.081.765	71.087.376	7.005.611
Sonstige Transfererträge	1.309.605	1.865.943	556.338
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.508.928	21.327.474	-181.454
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.668.314	2.446.614	-221.700
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.070.994	6.157.416	86.422
Sonstige ordentliche Erträge	9.511.206	8.182.350	-1.328.856
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0
Ordentliche Erträge	197.068.818	211.375.204	14.306.386
Personalaufwendungen	36.001.200	36.930.125	928.925
Versorgungsaufwendungen	4.600.000	5.400.000	800.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.270.126	55.219.889	7.949.763
Bilanzielle Abschreibungen	12.248.761	12.690.697	441.936
Transferaufwendungen	101.481.191	109.339.972	7.858.781
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.178.796	8.115.958	1.937.162
Ordentliche Aufwendungen	207.780.074	227.696.640	19.916.566
Ordentliches Ergebnis	-10.711.256	-16.321.436	-5.610.180
Finanzerträge	906.871	628.902	-277.969
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2.428.452	2.444.252	15.800
Finanzergebnis	-1.521.581	-1.815.350	-293.769
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.232.837	-18.136.786	-5.903.949
Außerordentliche Erträge	7.217.701	9.419.150	2.199.449
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	7.217.701	9.419.150	2.201.449
Jahresergebnis	-5.015.136	-8.719.636	-3.706.500

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Struktur der Erträge 2023



Struktur der Aufwendungen 2023



Entwicklung wesentlicher Daten 2021 – 2022 und voraussichtliche Entwicklung 2023 – 2026

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Haupteinnahmequellen gehören im städtischen Haushalt die Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) und sonstige gemeindliche Steuern (z.B. Vergnügungssteuer und Hundesteuer). Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben erfasst.

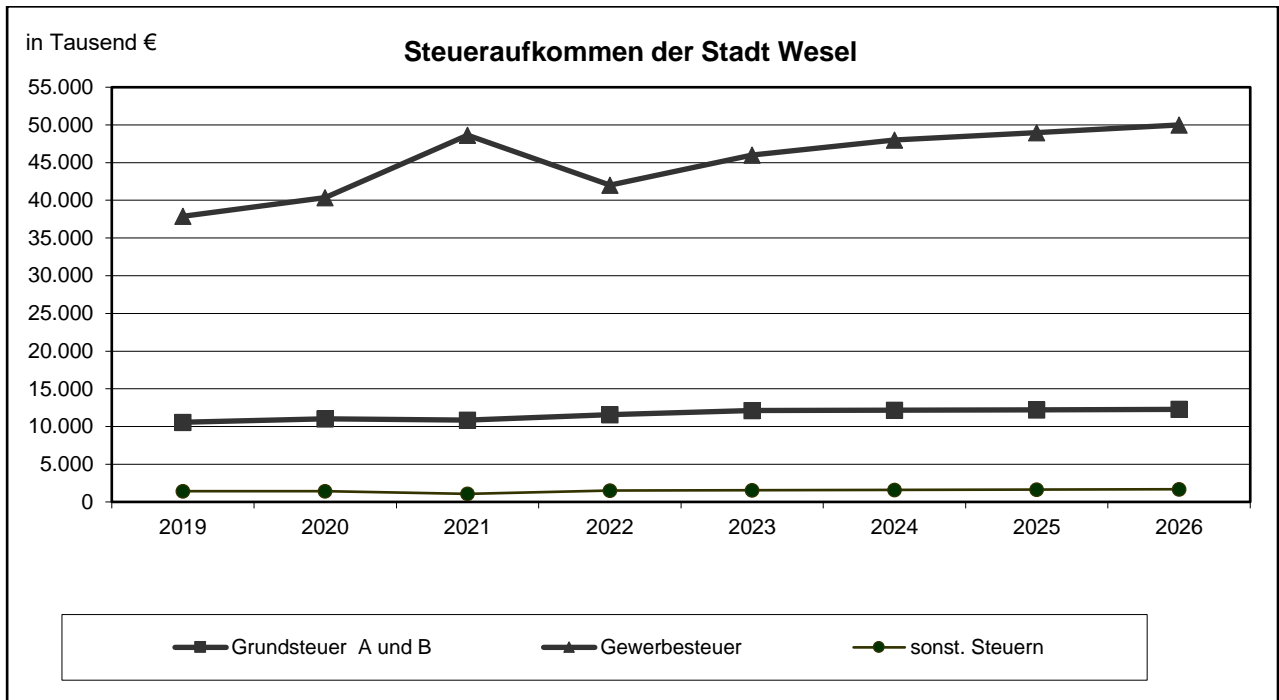
Die „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfassen im Haushaltsplan 2023 ein Volumen von rd. 102,5 Mio. € und sind damit die größte Ertragsart im städtischen Etat. Nach dem Jahresergebnis in 2021 von rd. 98,8 Mio. € und einer Reduzierung des Ansatzes in 2022 (91,9 Mio.€) wird ein stetiger Zuwachs bis zum Jahr 2026 auf rd. 110,5 Mio. € erwartet.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A sowie für die Gewerbesteuer bleiben 2023 unverändert. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 479 % auf 493 % angehoben. Aufgrund von Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) - Erhöhung der fiktiven Hebesätze des Landes zur Ermittlung von Zuweisungen – wurde der reale Hebesatz Grundsteuer B (mit Ratsbeschluss vom 13.12.2022) – wie im Vorjahr - entsprechend erhöht. Andernfalls wären deutlich geringere Schlüsselzuweisungen zu erwarten gewesen.

Übersicht der Erträge aus den Gemeindesteuern

Jahr	Grundsteuer A T€	Grundsteuer B T€	Gewerbesteuer T€	Vergnügungssteuer T€	Hundesteuer T€	Summe T€
2019	128	10.441	37.883	940	505	49.897
2020	127	10.900	40.362	914	523	52.826
2021	132	10.721	48.646	533	535	60.567
2022	120	11.440	42.000	960	530	55.050
2023	140	12.000	46.000	1.000	550	59.690
2024	135	12.050	48.000	1.040	555	61.780
2025	130	12.100	49.000	1.080	560	62.870
2026	125	12.150	50.000	1.120	565	63.960

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde ab dem Haushaltsjahr 2023 hochgesetzt aufgrund der Entwicklungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022.



bis 2021: Rechnungsergebnisse

2022 – 2026: Haushaltsansätze

Übersicht über die Steuerhebesätze

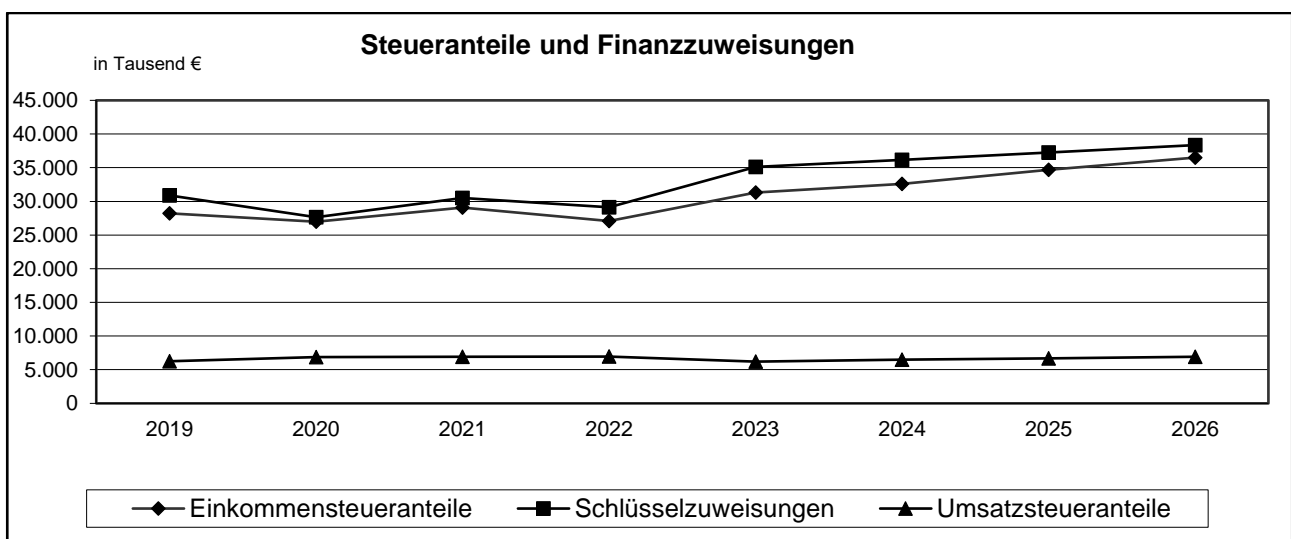
Jahr	Grundsteuer A %	Grundsteuer B %	Gewerbesteuer %
2019	265	448	448
2020	265	448	448
2021	265	448	448
2022	265	479	448
2023	265	493	448
2024	265	493	448
2025	265	493	448
2026	265	493	448

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Eine weitere wesentliche Ertragsquelle stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Volumen für 2023 in Höhe von rd. 70,9 Mio. € dar. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen (Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften) und Zuschüsse (Übertragungen von unternehmerischen oder sonstigen privaten Bereichen an die Kommune) erfasst. Zu diesen Positionen zählen u.a. die Schlüsselzuweisungen, deren Höhe von der Verteilmasse des Landes und der eigenen Steuerkraft der Kommune abhängt. Die Schlüsselzuweisungen vom Land werden sich im Gegensatz zu 2022 (29,2 Mio. €) deutlich verbessern. Für das Jahr 2023 wurde der Planansatz bei rd. 35,1 Mio. € angesetzt. In den Folgejahren bis 2026 wurden jeweils 1,5 % aufgeschlagen, so dass sich für 2024 ein Planansatz von rd. 36,1 Mio. €, in 2025 von rd. 37,2 Mio.€ und in 2026 von rd. 38,4 Mio. € ergibt.

Steueranteile und Finanzaufweisungen

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer T€	Schlüsselzuweisungen T€	Umsatzsteuerbeteiligung T€	Summe T€
2019	28.235	30.887	6.261	65.383
2020	26.974	27.644	6.868	61.486
2021	29.071	30.499	6.928	66.498
2022	27.099	29.103	6.948	63.150
2023	31.300	35.097	6.200	72.597
2024	32.600	36.150	6.500	75.250
2025	34.700	37.234	6.700	78.634
2026	36.500	38.352	6.900	81.752



bis 2021: Rechnungsergebnisse
2022 – 2026: Haushaltsansätze

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Leistungen für Asylbewerber, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung und Kreisumlage. Etwa 48,9 Mio. € - rund 2,2 Mio. € mehr als 2022 (46,7 Mio. €) - der Transferaufwendungen sind im Deckungsbudget für folgende Umlagen veranschlagt: Kreisumlage 43,9 Mio. € (42,5 Mio. € Vorjahr), Gewerbesteuerumlage 3,6 Mio. € (3,3 Mio. € Vorjahr), Krankenhausumlage 0,9 Mio. € (wie Vorjahr) sowie die wieder eingeführte ÖPNV-Umlage in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Bei der Kreisumlage wird nicht vollständig der vom Kreis Wesel mit Doppelhaushalt (2022/ 2023) beschlossene Betrag angesetzt, da der Kreis für das Jahr 2023 von wesentlich geringeren Umlagegrundlagen ausgegangen war. Die im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 veröffentlichten Daten weisen dagegen ein erheblich positiveres Bild aus. Sollte es bei dem vom Kreis für 2023 beschlossenen Umlagesatz von 36,4 % bleiben, würde dies zu einer Verschiebung zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen führen. Insofern wurde der Planansatz auf 43,9 Mio. € festgesetzt. Unter anderem hat der Kreis Wesel angekündigt, Einsparungen bei der Landschaftsverbandsumlage an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben.

Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit wurde zuletzt in 2019 gezahlt und ist seit 2020 entfallen.

Bei den Aufwendungen stellen die Transferaufwendungen mit rd. 108,1 Mio. € die größte Aufwandsposition dar. Hier wird von einer insgesamt steigenden Tendenz von rd. 97,4 Mio. € im Jahresergebnis in 2021 auf rd. 113,3 Mio. € in der Finanzplanung für 2026 ausgegangen.

Die Steigerung vom Jahresergebnis 2021 zum Haushaltsansatz 2022 beträgt rd. 4,1 Mio. €. Die wesentlichen Steigerungen vom Haushaltsjahr 2021 zu 2022 ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte/Jugendliche: + rd. 0,5 Mio. €
(2021: 0,9 Mio. €, 2022: 1,4 Mio. €)
- Auszahlung für Kinder in der Tagespflege: + rd. 0,5 Mio. €
(2021: 2,2 Mio. €, 2022: 2,7 Mio. €)
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: + rd. 0,5 Mio. €
(2021: 2,4 Mio. €, 2022: 2,9 Mio. €)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche: + 0,3 Mio. €
(2021: 2,5 Mio. €, 2022: 2,8 Mio. €)
- Leistungen bei Krankheit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: rd. + 0,3 Mio. €
(2021: 0,2 Mio. €, 2022: 0,5 Mio. €)
- Hilfe zur Erziehung in Heimpflege/ Minderjährige: rd. + 0,2 Mio. €
(2021: 5,4 Mio. €, 2022: 5,6 Mio. €)

Im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ebenfalls eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr und zwar in Höhe von 6,6 Mio. €. Die größten Erhöhungen stellen sich hier wie folgt dar:

- Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten: + rd. 0,8 Mio. €
(2022: 22,6 Mio. €, 2023: 23,4 Mio. €)
- Auszahlung für Kinder in der Tagespflege: + rd. 0,5 Mio. €
(2022: 2,7 Mio. €, 2023: 3,3 Mio. €)
- Inobhutnahmen: + rd. 0,4 Mio. €
(2022: 0,4 Mio. €, 2023: 0,8 Mio. €)
- Familienersetzende Hilfen unbegleiteter Flüchtlinge: + 0,4 Mio. €
(2022: 0,2 Mio. €, 2023: 0,6 Mio. €)

In 2023 steigen die Transferleistungen in Summe um jeweils um rd. 1 Mio.€ (2023: rd. 108,1 Mio. € zu 2024: rd. 109,1 €), in 2024 zu 2025 (111,4 Mio. €) um rd. 2,3 Mio. € sowie von 2025 zu 2026 (rd. 113,3 Mio. €) um 1,9 Mio. €. Die wesentlichen Erhöhungen ergeben sich von 2023 zu 2024 (rd. 1,1 Mio. €), von 2024 zu 2025 (rd. 1,6 Mio. €) und von 2025 zu 2026 (1,1 Mio. €) beim Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten. Insgesamt erfolgen die Steigerungen in den Jahren ab 2024 relativ moderat – ob diese Ansätze zu halten sind, bleibt abzuwarten.

Damit liegt die Steigerung in 2024 bei rd. 1 % und in 2025 und 2026 jeweils bei rd. 2 %. In den beiden vergangenen Jahren war bei den Aufwendungen auf eine Festlegung von Orientierungs- und Zieldaten durch das MHKBG NRW verzichtet worden. Die stetig steigenden Transferaufwendungen im Jugendbereich sowie im Fachbereich Soziales - Asylangelegenheiten werden insbesondere auch aufgrund der derzeitigen globalen Lage (Auswirkungen der Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine) auch mittelfristig nur schwer einzugrenzen sein. Umso wichtiger ist hier eine faire Kostenbeteiligung von Bund und Land.

Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Jahr	Kreisumlage T€	Gewerbesteuerumlage T€	Fonds Deutsche Einheit T€	Summe T€
2019	38.694	2.993	2.480	44.167
2020	40.324	3.157		43.481
2021	40.222	3.711		43.933
2022	42.510	3.280		45.790
2023	43.900	3.600		47.500
2024	43.900	3.780		47.680
2025	43.900	3.860		47.760
2026	43.900	3.940		47.840

bis 2021: Rechnungsergebnisse
2022 – 2026: Haushaltsansätze

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Den zweitgrößten Teil der Aufwendungen stellen die Sach- und Dienstleistungen dar. Alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung erhaltenen Sach- und Dienstleistungen, die mit Ressourcenverbrauch verbunden sind, werden hier erfasst. Dies sind unter anderem Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Bewirtschaftung von Grundstücken, Reinigung von Grundstücken und Gebäuden, Instandhaltung des Infrastrukturvermögens sowie sonstige Dienstleistungen wie Leistungen für IT, Ganztagesgrundschulen und Schülerbeförderungskosten.

Vom Jahresergebnis für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2021 (43,3 Mio.€) ausgehend, steigen die Aufwendungen bis zum Jahr 2023 auf 54,9 Mio. € (in 2022 um 4,0 Mio. € auf 47,3 Mio. €; von 2022 zu 2023 um 7,6 Mio. € auf 54,9 Mio. €). In den darauffolgenden Haushaltsjahren sinken die Ansätze stetig (von 2023 zu 2024 um 1,2 Mio. € auf 53,7 Mio. €, von 2024 zu 2025 um 3,3 Mio. € auf 50,4 Mio. € und von 2025 zu 2026 um 4,5 Mio. € auf 45,9 Mio. €). Die höchste Position innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in jedem Jahr die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Hier sind die Beträge ebenfalls steigend bis von 2021 bis 2023 (10,6 Mio. €, 12,8 Mio. € und 15,4 Mio. €). Danach fallen die Beträge in 2024 auf 13,8 Mio. € und weiter auf rd. 13,3 Mio. € jeweils in 2025 und 2026.

Die Steigerungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2021 auf 2022 (rd. 4 Mio. €) ergeben sich im Wesentlichen aus den Steigerungen bei den Aufwendungen für

- sonstige Dienstleistungen (plus 2,2 Mio. € von 10,6 auf 12,8 Mio.€) - hierbei insbesondere durch Erhöhungen der Aufwendungen für Ganztagsgrundschulen (0,8 Mio. € von 2,8 auf 3,6 Mio. €) sowie im IT Bereich (rd. 0,2 Mio. €)
- die Bewirtschaftung von Grundstücken (um 1,4 Mio.€ von 2,7 auf 4,1 Mio. €), u.a. durch den Ansatz Schulen, Turnhallen, Dienstwohnungen: Erhöhung um 0,9 Mio. € (von 1,4 auf 2,3 Mio. €)
- die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (um 1,2 Mio. € von 4,7 Mio. € auf 5,9 Mio. €); Bsp.: Schulen, Turnhallen, Dienstwohnungen um 0,3 Mio. € (von 0,9 auf 1,2 Mio. €)

Vom Haushaltsjahr 2022 zu 2023 steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7,6 Mio. €. Größte Position mit Steigerungen ist die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (3,3 Mio. € von 5,9 auf 9,2 Mio. €). Als größere Maßnahmen sind hier die Sanierung der Gesamtschule Am Lauerhaas (1,6 Mio. €), die Unterhaltungsmaßnahmen der GGS Fusternberg (0,7 Mio.€) sowie das Feuerwehrgerätehaus Obrighoven (0,4 Mio.€) zu benennen, die jeweils im Haushaltsjahr 2023 neu aufgenommen wurden. Die Aufwendungen für sonstige Maßnahmen erhöhen sich um 2,6 Mio. € (12,8 auf 15,4 Mio.€). Eine wesentliche Position ergibt sich hier aus dem Ansatz für die Bewirtschaftung von Unterkünften (Ukraine).

Die folgenden Ansätze für Sach- und Dienstleistungen für die Jahre 2024 - 2026 fallen insgesamt stetig (s.o.). Von 2023 zu 2024 sinkt der Betrag um 1,2 Mio. € (von 54,9 auf 53,7 Mio. €). Hier ist zu berücksichtigen, dass die zuletzt benannten Beträge GS Am Lauerhaas, GGS Fusternberg, Feuerwehrgerätehaus Obrighoven in 2023 nur einmalig angesetzt wurden und in den Folgejahren entfallen. Im Haushaltjahr 2025 verringern sich die Dienst- und Sachleistungen um 3,3 Mio. €. Überwiegend reduzieren sich die Ansätze bei der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Eine Verringerung der Aufwendungen tritt hier ein, da für 2025 mehr Maßnahmen als abgeschlossen angesehen werden als derzeit neue für 2025 geplant werden. Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2025 abgeschlossen sein sollen (Ansätze 2025: Null €) sind zum Beispiel die GGS Blumenkamp (Ansatz 2024: 1 Mio. €, 2025: Null €), Konrad-Duden-Gymnasium (Vorjahr 0,2 Mio.€), Andreas-Vesalius-Gymnasium (Vorjahr 0,3 Mio.€), Gesamtschule Am Lauerhaas (Vorjahr 0,3 Mio.€). Als neue größere Unterhaltungsmaßnahme ist die Realschule Konrad-Duden mit rd. 0,9 Mio.€ berücksichtigt.

In 2026 wird eine weitere Verringerung der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 4,5 Mio. erwartet (von 50,4 auf 45,9 Mio.€). Auch von 2025 zu 2026 verringern sich überwiegend die Ansätze der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Auch hier werden weniger neue Unterhaltungsmaßnahmen geplant, als im Vorjahr abgeschlossen (GS Brüner Tor 0,2 Mio. €, GS Innenstadt 0,1 Mio.€; Ansatz 2026: Null €) werden. Ebenso entfallen Mehraufwendungen aufgrund des Ukraine-Krieges (überwiegend Mehrausgaben für Energie), die bisher nicht für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt wurden. Als größere Positionen sind Instandhaltungsmaßnahmen der RS Konrad-Duden (rd. 0,9 Mio. € wie Planungsjahr 2025) sowie der GGS Konrad-Duden (rd. 0,6 Mio. € ebenfalls wie Planungsjahr 2025) zu benennen.



Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen 2023

Zu den Personalaufwendungen gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Besoldung von Beamten und die Vergütung von tariflich Beschäftigten sowie der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Beihilfen. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zählt ebenfalls zu dieser Position.

Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Weitere Aufwendungen sind z.B. Beiträge zur Sozialversicherung oder Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2023 werden auch durch anstehende bzw. zu erwartende Lohn- und Gehaltserhöhungen gekennzeichnet sein.

Die TVöD-Entgelttabellen laufen zum Jahresende 2022 aus, sodass voraussichtlich Anfang des Jahres 2023 die nächste Tarifrunde bei den Kommunen stattfinden wird. Welche Themen in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Rolle spielen werden, ist aktuell noch nicht bekannt. In Zeiten stark steigender Preise scheint die Forderung nach einer deutlichen Gehaltsanhebung durch die Gewerkschaften aber gesetzt zu sein. Es wird mit einer Lohnsteigerung für die tariflich Beschäftigten der Kommunen in Höhe von 3,5 Prozent kalkuliert.

Auswirkungen auf die Personalaufwendungen des Jahres 2022 und insbesondere 2023 hat ebenfalls die Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst, welche im Mai 2022 erzielt und im Juni 2022 durch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände bestätigt wurde. Ab 01.07.2022 erhalten alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst monatliche Zulagen in Höhe von 130 Euro bis 180 Euro sowie zwei Regenerationstage pro Jahr. Die Zulagen allein erhöhen die Personalkosten der kommunalen Arbeitgeber im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes um jährlich 3,7 Prozent.

Außerdem wurde die Erschwerniszulage für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Rettungsdienst beschlossen. Auch dies wird zu steigenden Personalkosten führen, wobei die genaue Höhe zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichtes noch nicht zu beziffern ist.

Im Jahre 2022 erfolgte aufgrund von verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung die Anpassung des Familienzuschlages für kinderreiche Beamte. Diese Anpassung der amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamter führte zu nicht unerheblichen Nachzahlungen im Jahr 2022 sowie zu gesteigerten Personalkosten in den Folgejahren ab 2023.

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten erhöhte sich letztmalig zum 01.12.2022 linear um 2,8 % und war angeglichen an die für die Tarifbeschäftigten der Länder vereinbarten Entgelterhöhungen. Dieser Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 24 Monaten, sodass in diesem Bereich aktuell mit keinen weiteren Erhöhungen im Jahr 2023 zu rechnen ist.

Ab dem 01.12.2022 wurde mit der Besoldungserhöhung allerdings auch der Familienzuschlag für Beamte mit einem oder zwei Kindern (Stufen 2 und 3) neu strukturiert bzw. angehoben. Die genaue Höhe des Familienzuschlages der Stufen 2 und 3 bemisst sich zukünftig zusätzlich nach der wohngeldberechtigten Mietenstufe der Gemeinde, in der die oder der anspruchsberechtigte Beamte bzw. Beamtin mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Dies wird zu Mehrausgaben für die Stadt Wesel führen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes jedoch noch nicht genau zu beziffern waren, da abschließende Informationen noch nicht vollumfänglich vorlagen.

Die Kalkulation der Personalaufwendungen für das Jahr 2023 ist demnach zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichtes insbesondere, und dies in einem deutlich höheren Maße als in Vorjahren, geprägt von verschiedenen Unsicherheiten (genaue Höhe des Tarifabschlusses der tariflich Beschäftigten in Zeiten hoher Inflation, Auswirkungen der veränderten Berechnung des Familienzuschlages für Beamte mit Kindern, Auswirkungen des Abschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst, Entwicklung der Situation in der Ukraine sowie die Entwicklung der pandemischen Lage und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Entwicklung des Personalkörpers, etc.).

Zusätzliche und ungeplante Einstellungen im Jahr 2022, beispielsweise bedingt durch die Situation in der Ukraine, die auch Auswirkungen auf das Jahr 2023 haben sowie weitere Neueinstellungen im Jahr 2023 durch zusätzliche neue Stellen, insbesondere im Bereich der Feuerwehr, aber auch in anderen Fachbereichen, sowie die deutlich gestiegene Zahl von Auszubildenden, werden die Personalkosten im Jahr 2023 deutlich ansteigen lassen.

Dem stehen Personalkostenerstattungen, z.B. für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, und Förderungen, z.B. für Maßnahmen nach § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt), etc. gegenüber und sind in den Budgets unterschiedlicher Fachbereiche einkalkuliert. Auch sind im Haushalt weitere ca. 90.000 € für die übrigen Personalkostenerstattungen eingeplant.

Für die tariflich Beschäftigten werden in 2023 auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst ca. 350.000 € Leistungsprämien gezahlt. Das sind 2 Prozent der Bruttolohnsumme. In Anlehnung an diese Regelungen hat die Verwaltung für das Jahr 2023 auch für die Beamtinnen und Beamten einen Betrag in Höhe von 35.000 € für die leistungsorientierte Bezahlung vorgesehen.

Der im Rahmen des NKF eingestellte Betrag für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich für das Jahr 2023 auf 2.350.000 €.

Im Einzelnen schlüsseln sich die Personalaufwendungen 2023 wie folgt auf:

Bezeichnung	Aufwandsbetrag 2022	Aufwandsbetrag 2023
Auszahlungswirksam:		
Dienstaufwendungen Beamte	8.900.000 €	9.083.911 €
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	18.371.200 €	18.908.714 €
Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	4.600.000 €	5.400.000 €
Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	1.360.000 €	1.380.000 €
Beiträge zur gesetzlichen SV tariflich Beschäftigte	3.700.000 €	3.937.500 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	500.000 €	450.000 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	800.000 €	800.000 €
Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	20.000 €	20.000 €
Zwischensumme	38.251.200 €	39.980.125 €
Nicht auszahlungswirksam:		
Zuführung zu Pensionsrückstellungen Beamte	1.575.000 €	1.575.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen Beamte	775.000 €	775.000 €
Summe Personalaufwand einschl. Weiterleitung	40.601.200 €	42.330.125 €

Die Personalaufwendungen sind hier brutto ausgewiesen. Ihnen stehen Kostenerstattungen (z.B. WeselMarketing) gegenüber (s.o.).

Die Personalaufwendungen wurden den Produkten zugeordnet.

Auszahlungswirksam werden 150.000 € in die Rücklage RVK eingezahlt. Diese Rücklage gehört nicht zum Personalaufwand nach NKF.



Zinsaufwand

Die Zinsbelastung schloss 2021 mit rd. 1,44 Mio. € ab. Für die Jahre 2022 und 2023 wird die Belastung jeweils bei rd. 2,1 Mio. € liegen. Ab 2024 ist eine Steigerung zu erwarten, die auf die geplanten Investitionen (z. B. Kombibad) zurückzuführen ist.

Derzeit sind die Aufwendungen für Kredite ab 2024 bis 2026 gleichbleibend. Eine weitere Anpassung/ Erhöhung wird zukünftig abzuwarten sein. Demgegenüber werden die Einnahmen aus Krediten entsprechend steigen.

Übersicht Zins- und Tilgungskosten in T €						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zinsen für Investitionskredite	1.447	2.118	2.135	2.500	2.800	3.100
Zinsen für Liquiditätskredite	0	2	150	150	150	150
Summe	1.447	2.120	2.285	2.650	2.950	3.250
Tilgung von Investitionskrediten	4.750	5.749	5.908	5.828	5.804	5.656
Tilgung von Liquiditätskrediten	1.500	8.271	5.338	7.942	0	0
Summe	6.250	14.020	11.246	13.770	5.804	5.656
Summe	7.697	16.140	13.531	16.420	8.754	8.906

2021	= Rechnungsergebnis
2022 - 2026	= Planansatz



Darstellung des Deckungsbudgets

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	Ist	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Konzessionsabgaben Strom	1.899.000	1.900.000	1.825.000	1.825.000	1.825.000	1.825.000
Konzessionsabgaben Stadtwerke Wesel GmbH	1.067.992	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverband Wittenhorst	48.080	37.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Avalprovisionen	24.454	36.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Grundsteuer A	131.979	120.000	140.000	135.000	130.000	125.000
Grundsteuer B	10.720.531	11.440.000	12.000.000	12.050.000	12.100.000	12.150.000
Gewerbsteuer	48.645.759	42.000.000	46.000.000	48.000.000	49.000.000	50.000.000
Vergnügungssteuer	532.630	960.000	1.000.000	1.040.000	1.080.000	1.120.000
Hundesteuer	534.653	530.000	550.000	555.000	560.000	565.000
Stundungszinsen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Veranlagungszinsen, Verspätungszuschlag	12.205	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Nachforderungszinsen	-305.338	500.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Schlüsselzuweisungen	30.498.715	29.102.878	35.097.078	36.149.990	37.234.490	38.351.525
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.071.095	27.099.187	31.300.000	32.600.000	34.700.000	36.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.928.135	6.948.490	6.200.000	6.500.000	6.700.000	6.900.000
Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich	2.241.040	2.820.330	3.118.032	3.118.032	3.118.032	3.118.032
Aufwands- u. Unterhaltungs- pauschale	486.420	590.000	593.185	593.185	593.185	593.185
Andere sonstige Transfererträge	948.913	56.062	56.000	56.000	56.000	56.000
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	137.949	120.000	197.000	325.000	338.000	338.000
Zinserträge Cashpool Städt. Bäder Wesel	15.679	15.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zinserträge DeltaPort	34.524	76.000	132.000	108.500	108.500	108.500
Zinsen aus Sparguthaben/Anteilscheine	0	1	1	1	1	1
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	1.955	1.400	1.200	1.200	1.200	1.200
Gewinnanteile ASG	0	350.000	100.000	0	0	0
Dividende aus dem Aktienanteil Bauverein Wesel AG	79.918	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Dividende sonstige Beteiligungen	15.256	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
Summe Erträge	133.771.544	125.869.348	139.844.496	144.591.908	149.079.408	153.286.443



Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen	Ist	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Erstattungszinsen	374.597	300.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Gewerbesteuerumlage	3.614.592	3.280.000	3.600.000	3.780.000	3.860.000	3.940.000
Kreisumlage, allgemein	40.221.983	42.510.000	43.900.000	43.900.000	43.900.000	43.900.000
Krankenhausumlage	900.737	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
Zinsen Kreditmarkt	1.426.277	2.117.500	2.135.000	2.500.000	2.800.000	3.100.000
Zinsen Kreditmarkt für Kassenkredite	0	2.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Zinsaufwendungen Sonderrechnungen	7.146	7.000	7.300	7.300	7.300	7.300
Gutscheinsystem	466.605	0	0	0	0	0
Verlustabdeckung ASG	30.830	1	1	1	1	1
Summe Aufwendungen	47.042.767	49.116.501	50.842.301	51.387.301	51.767.301	52.147.301
Deckungsbudget zur Finanzierung der Fachbereichsbudgets	86.728.777	76.752.847	89.002.195	93.204.607	97.312.107	101.139.142

Verwendung des Deckungsbudgets

Budget	Ertrag 2023	Aufwand 2023	Saldo
Verw.-führung / Sonstige	78.251	1.191.322	-1.113.071
Fachbereich 1	4.573.152	12.887.340	-8.314.188
Fachbereich 2	3.106.842	18.434.578	-15.327.736
Fachbereich 3	1.057.898	3.386.753	-2.328.855
Fachbereich 4	728.744	2.120.445	-1.391.701
Fachbereich 5	24.014.916	64.944.389	-40.929.472
Fachbereich 6	4.190.518	8.282.150	-4.091.632
Fachbereich 7	3.601.250	868.295	2.732.955
Fachbereich 8	6.741.325	2.895.201	3.846.124
Fachbereich 9	478.955	230.004	248.951
Wochenmärkte	70.050	68.751	1.299
Abwasserbeseitigung	14.219.100	8.336.004	5.883.096
Hohehaus-Stiftung	158.700	151.500	7.200
Schmitz-von-Mallinckrodt-Stiftung	35.001	9.200	25.801
Gesamtbudgets	63.054.702	123.805.932	-60.751.229
Saldo aus nicht budgetwirksamen Erträgen/Aufwendungen (z.B. Personalkosten, Auflösung Sonderposten, Abschreibungen)			-36.968.602
Gesamtsumme des Deckungsbudgets			89.002.195
Haushaltsdefizit			-8.717.636



Entwicklung der Fachbereichsbudgets

Fachbereich	Budget 2022	Budget 2023	Veränderung zum Budget 2022
Verwaltungsführung/ Sonstige	-899.668	-1.113.071	-213.403
Fachbereich 1	-7.079.229	-8.314.188	-1.234.959
Fachbereich 2	-8.209.964	-15.327.736	-7.117.772
Fachbereich 3	-1.856.698	-2.328.855	-472.157
Fachbereich 4	-1.334.339	-1.391.701	-57.362
Fachbereich 5	-37.653.636	-40.929.472	-3.275.836
Fachbereich 6	-2.552.559	-4.091.632	-1.539.073
Fachbereich 7	2.694.455	2.732.955	38.500
Fachbereich 8	3.618.824	3.846.124	227.300
Fachbereich 9	323.771	248.951	-74.820
Budgets insgesamt	-53.363.835	-66.668.625	-13.719.582

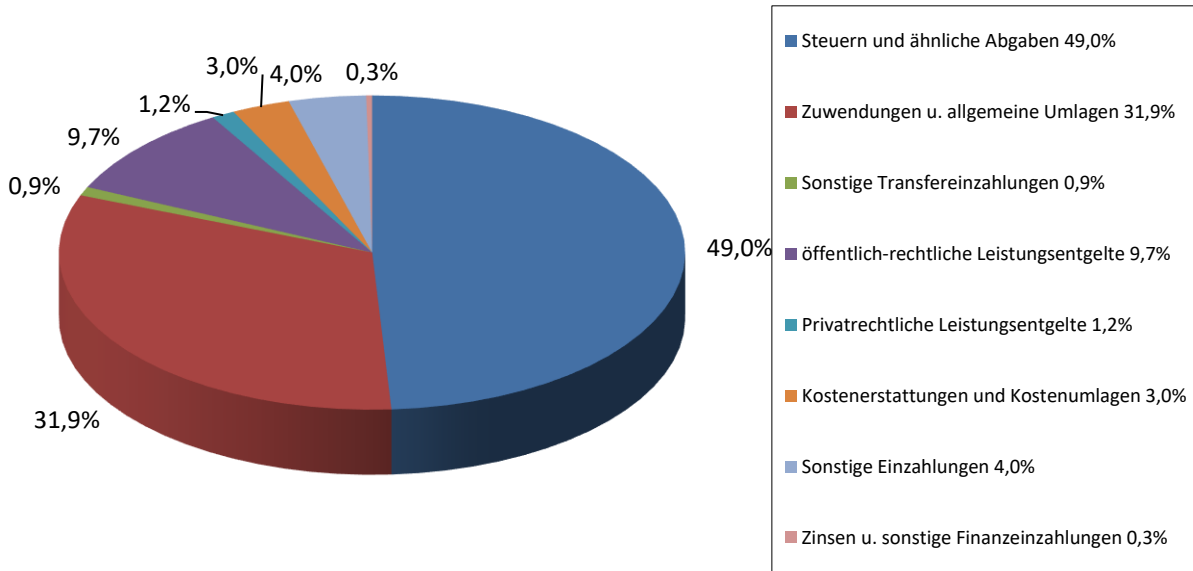
Der Budgetvergleich zwischen den Jahren 2022 und 2023 ergibt einen um 13.719.582 € erhöhten Budgetbedarf der Fachbereiche.



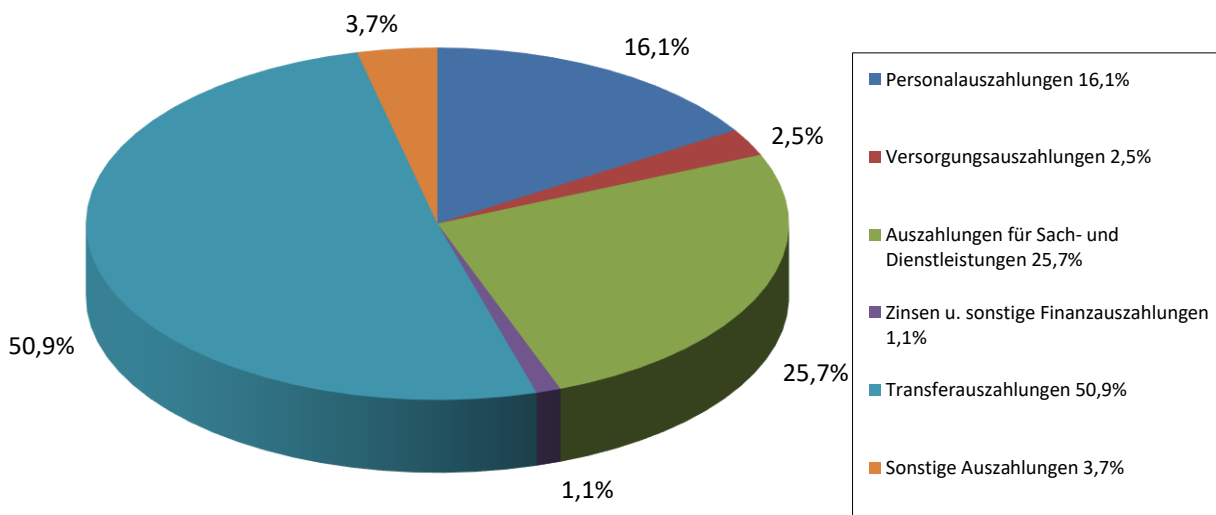
Veränderung Gesamtfinanzplan

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahr
	in €	in €	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	91.918.007	100.308.032	8.390.025
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	57.623.823	65.315.813	7.691.990
Sonstige Transfereinzahlungen	1.269.877	1.851.215	581.338
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.897.529	19.751.376	-146.153
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.471.414	2.446.614	-24.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.952.107	6.157.416	-794.691
Sonstige Einzahlungen	9.012.825	8.172.969	-839.856
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	865.871	628.902	-236.969
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	190.011.453	204.632.337	14.620.884
Personalauszahlungen	33.580.000	34.580.125	1.000.125
Versorgungsauszahlungen	4.600.000	5.400.000	800.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.723.256	55.239.889	9.516.633
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	2.410.952	2.444.252	33.300
Transferauszahlungen	100.933.179	109.325.245	8.392.066
Sonstige Auszahlungen	5.823.795	7.905.957	2.082.162
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	193.071.182	214.895.468	21.824.286
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.059.729	-10.263.131	-7.203.402
Zuwendungen Investitionsmaßnahmen	15.320.321	13.125.634	-2.194.687
Veräußerung von Sachanlagen	1.550.000	1.550.000	0
Veräußerung von Finanzanlagen	10.000	10.000	0
Beiträge u.ä. Entgelten	1.824.650	2.984.100	1.159.450
Sonstige Investitionseinzahlungen	245.700	5.051.800	4.806.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.950.671	22.721.534	3.770.863
Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	2.620.000	1.520.000	-1.100.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.460.925	52.701.089	16.240.164
Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	5.797.628	6.226.809	429.181
Erwerb von Finanzanlagen	10.170.501	19.470.500	9.299.999
Aktivierbare Zuwendungen	0	330.000	330.000
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.049.054	80.248.398	25.199.344
Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.098.383	-57.526.864	-21.428.481
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.158.113	-67.789.995	-28.631.882
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	36.138.223	57.000.000	20.861.777
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.047.311	36.774.376	22.727.065
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.039.840	7.587.287	2.547.447
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.941.547	20.144.987	12.203.440
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	37.204.147	66.042.102	28.837.955
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.953.966	-1.747.893	206.073
Anfangsbestand an Finanzmitteln	984.617	1.747.893	763.276
Liquide Mittel	-969.349	0	969.349

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2023



Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2023





Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Gesamtfinanzplan spiegeln sich die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen wider. Gegenüber dem Gesamtergebnisplan unterscheidet sich dieser in zwei wesentlichen Punkten. Zum einen fehlen im Bereich der Verwaltungstätigkeit die nicht auszahlungswirksamen Positionen wie Abschreibungen und Zuführungen / Entnahmen aus den Rückstellungen. Zum anderen werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einbezogen. Alle Baumaßnahmen (Kanäle, Straßen, Gebäude) sowie auch die entsprechenden Zuwendungen (z. B. vom Land NRW und Bund) werden im Finanzplan berücksichtigt.

Dem Gesamtfinanzplan 2023 ist zu entnehmen, dass der Saldo aus Investitionstätigkeiten im Ergebnis des Jahres 2021 mit rd. 23,0 Mio. € abschließt. In den Folgejahren 2022 (40,0 Mio.€) und 2023 (57,5 Mio. €) steigt das Saldo zunächst. In den Jahren 2024 bis 2026 sinkt der Saldo stetig (2024: 51,6 Mio. €, 2025: 46,7 Mio. €) bis auf 33,3 Mio. € in 2026.

Dies hat verschiedene Gründe. Nicht alle Maßnahmen, die geplant wurden, können zum vorgesehenen Zeitpunkt tatsächlich durchgeführt werden. Dies kann z. B. an Verzögerungen liegen, die sich im Rahmen von Planverfahren ergeben oder aufgrund von landesweit mangelnden ausführenden Fachbetrieben durch hohe Auftragslagen. Haushaltrechtlich ist es grundsätzlich notwendig, Planansätze in den Haushalt einzustellen, die sich auf die Folgejahre beziehen, um Ausschreibungen zu ermöglichen.

Ein detaillierter Überblick über die Investitionsmaßnahmen kann dem abgedruckten Investitionsprogramm 2023 bis 2026 entnommen werden.

Kredite dürfen gem. § 86 GO NW nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein rechnerischer Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 57.526.864 €. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (= 22.721.534 €) und den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (= 80.248.398 €).

Diesen Krediten stehen Tilgungen in Höhe von 5 Mio. € gegenüber. Der Schuldenstand insgesamt (ohne Liquiditätskredite) wird sich laut Planung bis zum 31.12.2023 auf rd. 192,7 Mio. € belaufen. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.081 €.

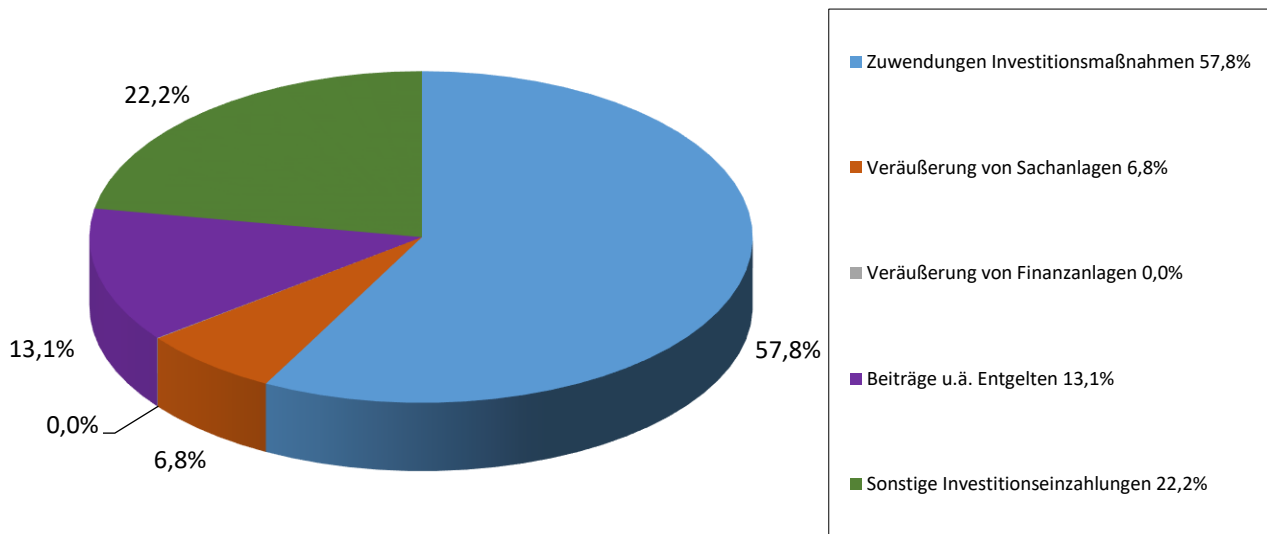
Die Höhe der liquiden Mittel beläuft sich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf null €.

Aufgrund von größeren Investitionen, die in den nächsten Jahren anstehen, wird eine Reduzierung des Schuldenstandes wie in den letzten Jahren nur schwer zu realisieren sein. Neben dem Schulbauprogramm ist hier insbesondere als Einzelprojekt der Bau des Kombibads („Rheinbad Wesel“) hervorzuheben. Insgesamt sind rd. 40 Mio. € für den Bau des Objektes veranschlagt. Für die ersten Finanzierungen des Bauvorhabens in 2022 hat die Stadt Wesel ihre Kapitalbeteiligung an der Städtischen Bäder Wesel GmbH von 310.000 € um 10 Mio. € erhöht. In 2023/ 2024 werden der Gesellschaft von der Stadt Wesel Kredite in einer Gesamthöhe von 29, 6 Mio. € zur Verfügung gestellt (18,3 Mio. € in 2023 und rd. 11,3 Mio. € in 2024). Die Finanzierung sowohl der Kapitalbeteiligung als auch der Kredite erfolgt über von der

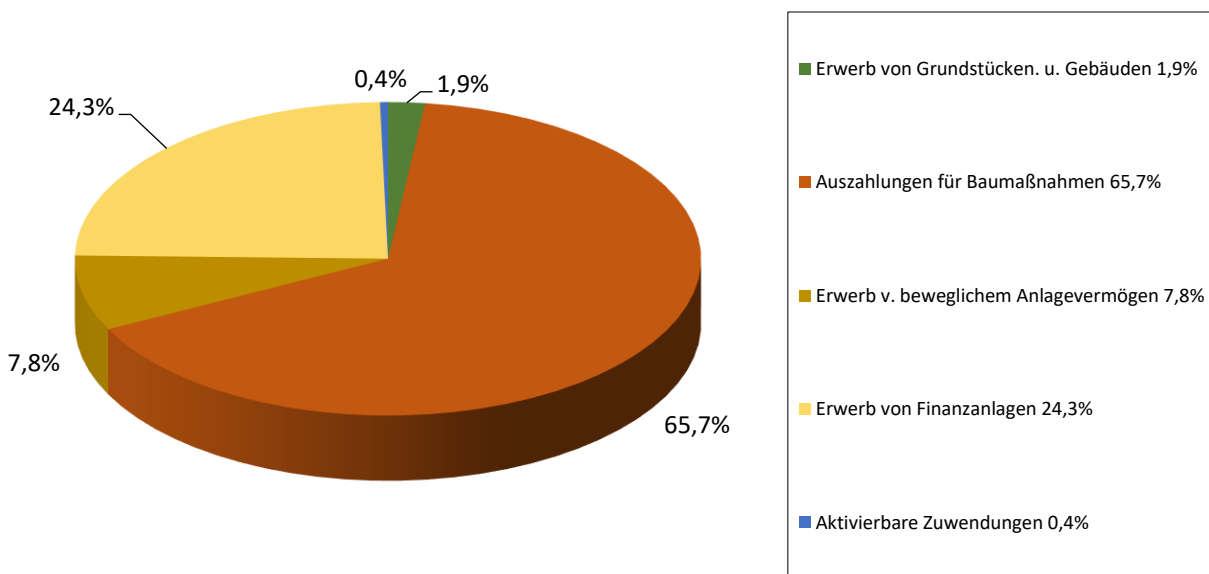
Stadt Wesel aufzunehmende Kredite, die entsprechend die Verschuldung erhöhen werden. In 2022 wurde ein Kredit in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen.

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. In der Haushaltssatzung ist ein Höchstbetrag von 60 Mio. € ausgewiesen.

Einzahlungen aus lfd. Investitionstätigkeit 2023



Auszahlungen aus lfd. Investitionstätigkeit 2023





Entwicklung Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit

	2023	2024	2025	2026
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.263.131 €	-6.154.761 €	-1.128.286 €	4.824.251 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	66.042.102 €	57.781.562 €	47.815.155 €	28.431.126 €

Entwicklung Liquiditätskredite

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Finanzmittelüberschuss	-19.370.383	-44.286.440	-67.789.995	-57.781.563	-47.815.155	-28.431.126
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	-600.480	36.138.223	57.000.000	52.300.000	48.300.000	36.600.000
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	20.144.987	36.774.376	47.349.494	55.112.811	56.691.471
Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	1.577.367	-5.039.840	-7.587.287	-5.093.556	-8.248.162	-9.747.534
Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.700.000	-7.941.547	-20.144.987	-36.774.376	-47.349.494	-55.112.811
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.676.887	43.301.823	66.042.102	57.781.562	47.815.155	28.431.126
Änderung Bestand Finanzmittel	-4.693.496	-984.617	-1.747.893	0	0	0
Anfangsbestand Finanzmittel	7.426.006	2.732.510	1.747.893	0	0	0
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						
Liquide Mittel	2.732.510	1.747.893	0	0	0	0

Der Abbaupfad für die Liquiditätskredite ist der obigen Tabelle zu entnehmen. Wie aus dem Gesamtfinanzplan zu ersehen ist, wird geplant, die Aufnahme von Liquiditätskrediten jeweils im Folgejahr wieder komplett abzulösen. Eine Kumulation von Liquiditätskrediten soll somit vermieden werden.



Schuldenentwicklung

	Stand	HH- Ansatz	HH- Ansatz	Mittelfristige Finanzplanung		
	2021 T€	Plandaten 2022 T€	Plandaten 2023 T€	Plandaten 2024 T€	Plandaten 2025 T€	Plandaten 2026 T€
Gesamtschuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres	109.969	107.792	142.755	192.694	239.228	277.666
Aufnahme Investitionskredit	-600	36.138	57.000	52.300	48.300	36.600
Aufnahme Liquiditätskredit (nachr.)	0	20.145	36.774	47.349	55.113	56.691
Tilgung Investitionskredit	1.577	5.040	7.587	5.094	8.248	9.748
Tilgung Liquiditätskredit (nachr.)	13.700	0	20.145	36.774	47.349	55.113
Veränderung Zinsabgrenzung	0	0	0	0	0	0
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	107.792	138.890	188.303	235.509	275.561	302.413
Einwohnerzahl (Stand 30.06.2022)	62.547	62.547	62.547	62.547	62.547	62.547
Pro-Kopf-Verschuldung in €	1.723	2.221	3.011	3.765	4.406	4.835



Entwicklung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2023 und in den Jahren 2024 bis 2026

Nach § 75 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der rechnerischen Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 ist mit einem Defizit in Höhe von 8.717.636 € geplant. Bei diesem Betrag wurde die gemäß § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-CUIG) ermittelte corona- und kriegsbedingte Mehrbelastung in Höhe von 9.419.150 € (3.956.400 € Corona, 5.462.750 € Ukraine Krieg) als außerordentlicher Ertrag bereits berücksichtigt. Das Defizit gilt über die Ausgleichsrücklage in Höhe von 47.351.357,37 € (= 38.879.193,05 € Ausgleichsrücklage Stand 31.12.2021 zuzüglich des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2021 in Höhe von 8.472.164,32 € als Jahresüberschuss entsprechend dem Jahresabschluss 2021) als rechtlich ausgeglichen. Die Vorschriften des § 75 GO NRW sind somit erfüllt und der Haushalt 2023 ist ausgeglichen und lediglich anzeigepflichtig.

Die Folgejahre 2024 bis 2026 werden jeweils mit mehr Aufwendungen als Erträgen geplant. Der Haushaltsausgleich für die Jahre 2024 bis 2026 kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden, die derzeit einen Bestand von rd. 38,9 Mio. € zuzüglich des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2021 (8,5 Mio. € zusätzlich = rd. 47,4 Mio. €) ausweist.

Durch das 2. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements besteht durch die Ergänzung des § 75 GO NRW die Möglichkeit anstelle oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne zu veranschlagen (globaler Minderaufwand). Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Wesel auch für das Haushaltsjahr 2023 **keinen** Gebrauch.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Dabei konnte bei Einführung des NKF die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen (bemessen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die der Eröffnungsbilanz vorangehen). Auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2004 bis 2006 ergab sich aus diesem Berechnungsschema ursprünglich eine in der Eröffnungsbilanz zu bilanzierende Ausgleichsrücklage von 23.300.115 €.

Aufgrund inzwischen modifizierter Berechnungsmöglichkeiten war eine Aufstockung möglich. Der Rat der Stadt Wesel hat am 14.12.2010 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 8.189.598,60 € einen Teilbetrag in Höhe von 2.863.397,97 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Anfangsbestand und damit Höchstbestand erhöhte sich auf 26.163.513 €.

Als Ergebnis der Evaluierung des NKF wurde am 18.09.2012 das NKF Weiterentwicklungsgesetz im Landtag beschlossen. Damit wurde die Begrenzung der Ausgleichsrücklage auf ein Drittel der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen aus den drei Vorjahren aufgehoben, so dass nur noch die Begrenzung auf ein Drittel des Eigenkapitals besteht. Da diese bei der Stadt Wesel nicht erreicht ist, konnte der verbliebene Jahresüberschuss aus 2007 von 5.326.200,67 € im



Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (siehe Übersicht Entwicklung des Eigenkapitals).

Aufgrund des Inkrafttretens des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes entfällt auch die Beschränkung bei der Zuführung in die Ausgleichsrücklage bis maximal zur Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals. Diese Regelung gilt allerdings nur, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aufweist (2021 = 569.371.771 €; 3 % = 17.081.153 €). Die allgemeine Rücklage der Stadt Wesel beträgt zum 31.12.2021 rd. 99,5 Mio. €.

Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, tritt eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde ein bzw. muss unter bestimmten Voraussetzungen die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen (z. B. wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) geplant ist). Zu berücksichtigen ist dabei der gesamte Planungszeitraum. Nach dem jetzigen mittelfristigen Finanzplanungsstand wird die Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2026 nicht aufgezehrt.

Insgesamt ist festzustellen, dass in den kommenden Jahren mit einem formal ausgeglichenen Haushalt zu rechnen ist, der der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Eine Genehmigungspflicht entsteht erst, wenn in der Haushaltssatzung eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich vorgesehen ist. Wie in der Einleitung unter „Beschreibung der Haushaltssituation“ bereits näher erläutert, ist die coronabedingte Mehrbelastung bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 2 S. 1 NKF-CUIG). Die Mehraufwendungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine sind ebenfalls im Haushaltsjahr 2023 sowie zusätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung (Folgejahre 2024 und 2025) zu prognostizieren (§ 4 Abs. 3 S. 1 NKF-CUIG). Das Haushaltsjahr 2026 bleibt unberücksichtigt, da hier die Bilanzierung der außerordentlichen Erträge erfolgt (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG).

Weitere Entwicklung im Finanzplanungszeitraum

In den folgenden Jahren ist der Haushalt nach derzeitigem Stand ausgeglichen. Damit diese Situation auch langfristig so bleibt, wird es erforderlich sein, weiterhin sinnvolle Möglichkeiten zur Optimierung der Ertragssituation zu nutzen. Gleichzeitig werden die Erforderlichkeit und der Umfang von Aufwendungen strengstens zu prüfen sein. Es wird in den Folgejahren besonders wichtig, sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Ausführung der Haushalte nachhaltig auch im Sinne der nachfolgenden Generationen zu handeln. Wirtschaftlichkeit verbunden mit Ressourcenschonung stellen wichtige Kriterien bei der Umsetzung von Maßnahmen dar.

Hohe Investitionen im Rahmen des Schulbauprogrammes und andere große Projekte - besonders der Bau des „Rheinbad Wesel“ – werden dazu führen, dass die finanzielle Situation der Stadt Wesel weiterhin genau gesteuert werden muss.

Zudem belasten nach wie vor seit 2020 pandemiebedingte Mehraufwendungen die kommunalen Haushalte. Infolge des seit dem 24.02.2022 andauernden Krieges in der Ukraine kommen nun weitere erhebliche Belastungen hinzu. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist mit Auswirkungen auf das (örtliche) Wirtschaftsleben und insbesondere auch mit Auswirkungen auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen. Unsicherheiten bei der Versorgung mit Gas und Strom führen zu steigenden Preisentwicklungen. Auswirkungen zeigen sich in nahezu allen Bereichen innerhalb der

Kommune. Insbesondere auch Investitionen sind in Zeiten von Lieferengpässen, Inflation und Zinserhöhungen schwer planbar. Das NKF-CUIG zielt darauf ab - mit rechtlichen Erleichterungen - die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Dennoch stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Jahr	Ausgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	Ausgleichsrücklage am Ende des Haushaltsjahres
2009	18.304.445 €	1.915.134 €	20.219.579 €
2010	20.219.579 €	4.573.472 €	24.793.051 €
2011	24.793.051 €	-6.536.926 €	18.256.125 €
2012	18.256.125 €	-5.670.694 €	12.585.431 €
2013	12.585.431 €	3.608.693 €	16.194.124 €
2014	16.194.124 €	-2.755.635 €	13.438.489 €
2015	13.438.489 €	662.941 €	14.101.430 €
2016	14.101.430 €	6.822.793 €	20.924.223 €
2017	20.924.223 €	11.018.325 €	31.942.548 €
2018	31.942.548 €	1.913.390 €	33.855.938 €
2019	33.855.938 €	2.910.704 €	36.766.642 €
2020	36.766.642 €	2.112.551 €	38.879.193 €
2021	38.879.193 €	8.472.164 €	47.351.357 €
2022	47.351.357 €	-5.015.136 €	42.336.221 €
2023	42.336.221 €	-8.717.636 €	33.618.585 €
2024	33.618.585 €	-13.248.992 €	20.369.593 €
2025	20.369.593 €	-8.428.012 €	11.941.581 €
2026	11.941.581 €	-3.823.166 €	8.118.415 €

bis 2021:	Rechnungsergebnisse
2022 -	
2026:	Haushaltsansätze



NKF - Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der Haushaltslage der Kommunen ein NKF – Kennzahlenset erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung der Haushaltslage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Hier werden nun die Kennzahlen aufgeführt, die sich auf die Ergebnis- und Finanzplanung beziehen.

(Alle Beträge in Mio. €)

Netto-Steuerquote

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerträge*	95,2 —— = 46,9%	88,6 —— = 45,7%	96,7 —— = 46,5%	100,2 —— = 47,6%	103,5 —— = 48,4%	106,5 —— = 48,7%
Ordentliche Erträge*	202,9	193,8	207,8	210,5	213,8	218,7

* abzgl. der Gewerbesteuerumlage

Die Steuerquote zeigt an, zu welchem Teil die Stadt sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge aus Zuwendungen und Umlagen	65,6 —— = 31,8%	64,1 —— = 32,5%	71,1 —— = 33,6%	72,1 —— = 33,6%	73,6 —— = 33,8%	75,4 —— = 33,9%
Ordentliche Erträge	206,5	197,1	211,4	214,3	217,7	222,6

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.



Personalintensität

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalaufwendungen	-37,5 — = 18,5%	-36,0 — = 17,3%	-36,9 — = 16,2%	-37,5 — = 16,5%	-38,0 — = 16,9%	-38,6 — = 17,3%
Ordentliche Aufwendungen	-202,7	-207,8	-227,7	-227,0	-225,3	-223,7

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	-43,5 — = 21,4%	-47,3 — = 22,8%	-55,2 — = 24,3%	-53,6 — = 23,6%	-50,0 — = 22,2%	-46,6 — = 20,8%
Ordentliche Aufwendungen	-202,7	-207,8	-227,7	-227,0	-225,3	-223,7

Das Verhältnis von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den gesamten Aufwendungen gibt einerseits Aufschluss über den Umfang an Unterhaltungsaufwand und andererseits darüber Aufschluss, inwieweit dafür Dritte in Anspruch genommen werden.

Transferaufwendungsquote

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Transferaufwendungen	-97,4 — = 48,0%	-101,5 — = 48,8%	-109,3 — = 48,0%	-110,4 — = 48,6%	-111,9 — = 49,7%	-113,8 — = 50,9%
Ordentliche Aufwendungen	-202,7	-207,8	-227,7	-227,0	-225,3	-223,7

Die Transferaufwendungen enthalten sowohl die direkten Sozialtransfers als auch Kreis- und Gewerbesteuerumlage, die indirekt auch der Finanzierung der Sozialtransfers dienen. Die Transferaufwendungen sind von den Kommunen nur sehr bedingt steuerbar.



Zinslastquote

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzaufwendungen	-1,8 — = 0,9%	-2,4 — = 1,2%	-2,4 — = 1,1%	-2,8 — = 1,2%	-3,1 — = 1,4%	-3,4 — = 1,5%
Ordentliche Aufwendungen	-202,7	-207,8	-227,7	-227,0	-225,3	-223,7

Diese Quote zeigt auf, welche Belastung aus Schulden der Stadt zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommenen Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Neben dem Schuldenstand wird diese Kennzahl auch durch das Zinsniveau beeinflusst.

Aufwandsdeckungsgrad

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ordentliche Erträge	206,5 — = 101,9%	197,1 — = 94,8%	211,4 — = 92,8%	214,3 — = 94,4%	217,7 — = 96,6%	222,6 — = 99,5%
Ordentliche Aufwendungen	202,7	207,8	227,7	227,0	225,3	223,7

Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen zu decken und lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der Wert liegt bei der Stadt Wesel annähernd bei 100 %, was zeigt, dass das ordentliche Ergebnis, welches das operative Verwaltungshandeln widerspiegelt, beinahe ausgeglichen ist. Werden den ordentlichen Erträgen (212,0 Mio.€) im Haushaltsjahr 2023 die außerordentlichen Erträge (9,4 Mio. €) aufgrund der corona- und ukrainebedingten Mehrbelastung – ermittelt gem. § 4 NKF-CUIG – hinzugefügt (221,4 Mio.€), ergibt sich für das Jahr 2023 ein Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 97,2 %. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 1,6 Mio. € in 2024 und 1,6 Mio. € in 2025 ergibt sich für die Folgejahre ein Aufwandsdeckungsgrad von 95,4 % für 2024 und 97,6 % für 2025.

Drittfinanzierungsquote

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7,5 — = 61,7%	6,9 — = 56,1%	7,4 — = 58,0%	7,2 — = 53,9%	7,1 — = 52,9%	6,9 — = 53,6%
Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen	12,2	12,2	12,7	13,3	13,4	12,9

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich und es wird erkennbar, welchen Anteil das Land und die Bürger an den städt. Investitionen leisten.



Fehlbetragsquote 1

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Negatives Jahresergebnis	0,0 — = 0,0%	5,0 — = 3,8%	8,7 — = 7,0%	13,2 — = 11,9%	8,4 — = 8,2%	3,8 — = 3,9%
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	138,3	133,3	124,6	111,4	102,9	99,1

Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ist dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die allgemeine Rücklage um mehr als 5 % verringert wird.

Nach aktuellem Stand wird in den kommenden Jahren lediglich die Ausgleichsrücklage verringert. Die allgemeine Rücklage bleibt unberührt.

Investitionsquote

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinvestitionen	32,9 — = 244,6%	40,0 — = 289,9%	57,5 — = 404,0%	51,6 — = 346,9%	46,7 — = 311,7%	33,3 — = 229,8%
Abgänge des Anlage- vermögens + Abschreibungen	13,4	13,8	14,2	14,9	15,0	14,5

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.



Durchlaufende Gelder

Sachkonto	Team	Bezeichnung
17912099	31	Gehaltsvorschüsse
17918603	91	Handvorschüsse
17918606	31	Treibstoffabrechnungen
17918608	31	Dienstrad-Leasing
37911010	74	Gebühr Gewerbezentralregister
37911011	74	Fischereiabgabe
37911013	74	Gebühr Führungszeugnisse
37912720	65	Wohngelderstattung
37914128	FB 6	Rückz. überz. Hzl a.v.E.
37914137	FB 6	Kostenbeitr a.v.E. SGB XII Hzl
37914147	FB 6	Kosteners a.v.E. SGB XII HzPf
37914211	FB 6	Unterhalt HzL a.v.E. SGB XII
37914212	FB 6	Unterhalt HzL i.E. SGB XII
37914213	FB 6	Unterh. HzPfl. SGB XII a.v.E.
37914214	FB 6	Unterhalt HibL a.v.E. SGB XII
37914215	FB 6	Unterhalt HibL i.E. SGB XII
37914217	FB 6	Unterhalt Eingl.-Hilfe avE SGB
37914219	FB 6	Unterhalt Eingl.-Hilfe i.E.SGB
37914310	FB 6	Unterhalt GSiG a.v.E. SGB XII
37914311	FB 6	Unterhalt GSiG i.E. SGB XII
37914312	FB 6	Leist. Sozialtr. Grusi i.E.SGB
37914313	FB 6	Erst. SH-Träger Grusi. i.E.SGB
37914315	FB 6	Eigensch.-vers. Grusi. i.E.SGB
37914316	FB 6	Leist. SH-Träger Grusi avE SGB
37914318	FB 6	Kost.beitr. HzPf u 65 SGB i.E.
37914319	FB 6	Erst. SH-Träger Grusi avE. SGB
37914320	FB 6	Eigensch.-vers. GSiG a.v.E.SGB
37914321	FB 6	Ersatzl. SH-Träger HzL avE.SGB
37914322	FB 6	Ersatzl. Sozialtr. HzL i.E.SGB
37914323	FB 6	Ersatzl.Sozialtr HzPfl avE SGB
37914324	FB 6	Ersatl. Sozialtr. HzPfl iE SGB
37914326	FB 6	Ersatzl. Sozialtr. EgH avE SGB
37914327	FB 6	Erst. SH-Träger HzL a.v.E SGB
37914328	FB 6	Erst. SH-Täger H.z. Pflege
37914329	FB 6	Leist. Sozialtr. EgH i.E. SGB
37914330	FB 6	Erst. SH-Täger HzPfl i.E. SGB
37914331	FB 6	Erst. SH-Träger EgH a.v.E. SGB
37914332	FB 6	Übergel. Anspr. HzPf ü 65 i.E.



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914333	FB 6	Ers. SLTr. HzL u 65 i. E.
37914334	FB 6	Ers. SLTr. HzPf u 65 i. E.
37914335	FB 6	Ers. SLTr. HzPf ü 65+EGH i. E.
37914336	FB 6	Ers. sonst. Pflicht. HzL u 65
37914405	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzL a.v.E. SGB
37914407	FB 6	Kostenbeitr. i.E. SGB XII Hzi
37914410	FB 6	Sonst. Ersatzl betreut. Wohnen
37914416	FB 6	Sonst. Ersatzl. Grusi i.E. SGB
37914417	FB 6	Kostenbeitr/ersatz GSiG iE SGB
37914418	FB 6	Sonstige Ersatzleistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E.
37914419	FB 6	Kostenbeit/ersatz GSiG avE SGB
37914427	FB 6	Kostenersatz HzPfl i.E. SGB
37914437	FB 6	Rückford. ÜZ HzL i.E. SGB
37914518	FB 6	Unterhalt HzPfl. i.E.
37914519	FB 6	Unterhalt HzG i.E. SGB
37914600	51/53	Mündelgelder
37914601	FB 6	Sonst. Ersatzl. Pflegegeld
37914602	FB 6	Rückzahlung ÜZ Pflegegeld
37914603	FB 6	Eigenschaden Pflegegeld
37914605	FB 6	Eigenschadenvers. HzL iE SGB
37914606	FB 6	Eigenschadenvers. HzL avE. SGB
37914607	FB 6	Eigenschadenvers.HzPfl avE SGB
37914630	FB 6	Kosteners. Eingl.-Hilfe iE SGB
37914635	FB 6	Kostenbeitr.EinglHilfe avE SGB
37914636	FB 6	Kostenbeitrag HzG a.v.E. SGB
37914637	FB 6	Kostenbeitrag HzG i.E. SGB
37914638	FB 6	Rückzahlung HzPfl. a.v.E. SGB
37914640	FB 6	So. Ersatzl. HzPfl. i.E. SGB
37914641	FB 6	Soz.-Leistungsstr. HzG i.E. SGB
37914642	FB 6	Ers. Soz.-Träger HibL avE SGB
37914643	FB 6	Leist. Soz.-Träger HibL iE SGB
37914646	FB 6	Kostenbeitrag HibL a.v.E SGB
37914647	FB 6	Kostenbeitrag HibL i.E. SGB
37914648	FB 6	Sonst.Ersatzl. HzPfl. avE SGB
37914649	FB 6	Sonst. Ersatzl. EgH a.v.E. SGB
37914650	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzPfl. i.E.SGB
37914651	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzG a.v.E. SGB
37914652	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzG i.E. SGB
37914653	FB 6	Sonst. Ersatzl. HibL a.v.E SGB
37914654	FB 6	Sonst. Ersatzl. HibL i.E. SGB
37914655	FB 6	Rückzahlung HzPfl. i.E. SGB



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914656	FB 6	Rückzahlung EgH a.v.E. SGB
37914657	FB 6	Rückzahlung EgH i.E. SGB
37914658	FB 6	Rückzahlung HzG a.v.E. SGB
37914659	FB 6	Rückzahlung HzG i.E. SGB
37914660	FB 6	Rückzahlung HibL a.v.E. SGB
37914662	FB 6	Rückzahlung HibL i.E. SGB
37914664	FB 6	Rückzahlung Grusi a.v.E. SGB
37914665	FB 6	Rückzahlung Grusi i.E. SGB
37914668	FB 6	Ers. V. Schadenspf. HzL avE
37914669	FB 6	Kost.beitr. Grusi Erw.m. i. E.
37914670	FB 6	Ers Schadenspf. H. Pflege avE
37914671	FB 6	Ers Schadenspf. H. Pflege iE
37914672	FB 6	Ers Schad Einglieder.hilfe avE
37914673	FB 6	Ers Schad Einglieder.hilfe iE
37914674	FB 6	Ers. Schadenspf Hz Gesundh avE
37914675	FB 6	Ers.sonst. Pflicht. Grusi Erw.
37914676	FB 6	Ers Schad H soz Schwierig avE
37914677	FB 6	Ers Schad H soz Schwierig iE
37914678	FB 6	Ers Schadenspfl Grusi avE
37914679	FB 6	Ers Schadenspfl Grusi iE
37914692	FB 6	Eigensch.-vers. HibL a.v.E SGB
37914693	FB 6	Eigensch.-vers. HibL i.E. SGB
37914694	FB 6	Eigensch.-vers. HzG a.v.E. SGB
37914695	FB 6	Eigensch.-vers. HzG i.E. SGB
37914696	FB 6	Eigensch.-vers. HzPfl. i.E.SGB
37914697	FB 6	Eigensch.-vers. EgH a.v.E. SGB
37914698	FB 6	Eigensch.-vers. EgH i.E. SGB
37914704	FB 6	Leist. Sozialtr. HzG a.v.E.SGB
37914818	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzL i.E. SGB
37914908	FB 6	Kost.beitr. Grusi Alter i. E.
37914909	FB 6	Übergel. Anspr. Grusi Alter iE
37914918	FB 6	Zinsen Darlehen Grusi avE. SGB
37914919	FB 6	Rückz. SH HzPf ü 65 i. E.
37914920	FB 6	Tilgung Darl. HzPf u 65 i. E.
37914921	FB 6	Zinsen Darlehen EgH a.v.E. SGB
37914922	FB 6	Tilgung Darl. HzL u 65 i. E.
37914923	FB 6	Zinsen Darlehen HzL a.v.E. SGB
37914924	FB 6	Darlehensrückf. Grusi avE.SGB
37914925	FB 6	Darlehensrückf. HibL a.v.E.SGB
37914926	FB 6	Darlehensrückf. HzG a.v.E. SGB
37914927	FB 6	Darlehensrückf. HzL a.v.E.SGB
37914928	FB 6	Darlehensrückf. HzPfl. avE.SGB



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914929	FB 6	Darlehensrückf. EgH a.v.E. SGB
37914930	FB 6	Tilgung Darl. HzPf ü 65 i. E.
37914931	FB 6	Zinsen Darlehen EgH i.E. SGB
37914932	FB 6	Rückz. SH HzL u 65 i. E.
37914933	FB 6	Zinsen Darlehen HzL i.E. SGB
37914934	FB 6	Darlehensrückf. Grusi i.E. SGB
37914935	FB 6	Darlehensrückf. HibL i.E. SGB
37914936	FB 6	Darlehensrückf. HzG i.E. SGB
37914937	FB 6	Darlehensrückf. HzL i.E. SGB
37914938	FB 6	Darlehensrückf. HzPfl. i.E.SGB
37914939	FB 6	Darlehensrückf. EgH i.E. SGB
37914940	FB 6	Kost.beitr. HzL u 65 i. E.
37914941	FB 6	Kost.beitr. HzPf ü 65 i.E.
37914942	FB 6	Übergel. Anspr. HzL. u 65 i.E.
37914943	FB 6	Übergel. Anspr. HzPf. u65 i.E.
37914944	FB 6	Ers. sonst. Pflicht. HzPf u 65
37914945	FB 6	Ers. sonst. Pflicht. HzPf ü 65
37914946	FB 6	Übergel. Anspr. Grusi Erw.m iE
37914947	FB 6	Ers. SLTr. Grusi Erw.mind. iE
37914948	FB 6	Ers. SLTr. Grusi iE Alter i.E.
37914949	FB 6	Ers.sonst. Pflicht. Grusi Alt.
37914950	FB 6	Rückz. SH HzPf u 65 i. E.
37914951	FB 6	Tilg. Darl. Grusi Erw.mind. iE
37914952	FB 6	Tilg. Darl. Grusi Alter i. E.
37914953	FB 6	Rückz. SH Grusi Erw.mind. i.E.
37914954	FB 6	Rückz. SH Grusi Alter i. E.
37918500	11	Jagdgenossenschaften Rheinauepark
37918504	PR	Betriebskasse
37918505	71	Werbep. Wochenmarkt
37918508	PR	Aktion Restcent
37918519	91	Umsatzsteuer ASG
37918520	22	Kautio n Schlüssel Martinigar
37918523	53	Täter-Opfer-Ausgleich
37918532	92	Ev. Kirchensteuer v. landwirtschaftl. Grundbesitz
37918540	22	Instandhaltungsrücklage Rathausanbau
37918550	11	Jagdgenossenschaften
37918590	92	Straßenreinigungsgebühr ASG
37918591	92	Abfallbeseitigungsgebühr ASG
37918592	54	Drittmittel Schulen
37918594	92	Deltaport
37918595	92	BEOS Logistics



Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Haushaltsmittel						Erläuterungen
Fraktion	2023 €	2022 €	2021 €	2020 €	2019 €	
CDU-Fraktion	6.120	6.120	6.120	4.694	4.694	Zuschuss für Bildungs- u. Schulungskosten
SPD-Fraktion	6.120	6.120	6.120	5.522	5.522	dto.
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	2.520	2.520	2.520	1.381	1.104	dto.
FDP-Fraktion	1.080	1.080	1.080	552	552	dto.
Fraktion DIE LINKE	720	720	720	552	552	dto.
Fraktion WfW	1.080	1.080	1.080	1.104	1.104	dto.
Die PARTEI (keine Fraktion)	360	360	360	0	0	dto.
Summe	18.000	18.000	18.000	13.805	13.528	
CDU-Fraktion	9.600	9.600	9.600	22.684	5.726	Zuschuss für Geschäftskosten
SPD-Fraktion	9.600	9.600	9.600	26.596	6.646	dto.
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	4.800	4.800	4.800	6.289	1.994	dto.
FDP-Fraktion	2.400	2.400	2.400	3.375	1.380	dto.
Fraktion DIE LINKE	2.400	2.400	2.400	3.375	1.380	dto.
Fraktion WfW	2.400	2.400	2.400	5.984	1.994	dto.
Die PARTEI (keine Fraktion)	636	636	636	0	0	dto.
Summe	31.836	31.836	31.836	68.303	19.120	



**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistung**

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023 €	Haushaltsjahr 2022 €	Haushaltsjahr 2021 €	Haushaltsjahr 2020 €	Haushaltsjahr 2019 €
CDU-Fraktion					
1. Übernahme von Personalkosten	28.059	27.752	25.210	22.758	22.520
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	19.158	16.692	18.310	14.713	15.527
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
SPD-Fraktion					
1. Übernahme von Personalkosten	27.440	26.683	26.063	26.608	26.329
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	19.486	16.979	18.624	14.966	15.848
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN					
1. Übernahme von Personalkosten	20.894	20.435	19.885	19.471	19.267
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	14.667	12.780	14.018	11.265	11.895
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
FDP-Fraktion					
1. Übernahme von Personalkosten	20.941	19.178	20.769	19.428	19.224
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	10.982	9.569	10.496	6.276	6.624
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
Fraktion Die Linke					
1. Übernahme von Personalkosten	20.612	20.043	19.529	18.286	18.094
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	8.172	7.120	7.810	8.434	8.935
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
Fraktion WfW					
1. Übernahme von Personalkosten	21.472	20.922	20.452	19.165	18.964
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	14.667	12.780	14.018	8.669	9.152
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					



Grundlagen der Budgetierung/Budgetregeln

Zielsetzung

- ◆ Die Budgetierung dient der Zusammenführung von Aufgaben- und Ressourcenverantwortung im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).
- ◆ Einsparerfolge über Budgetierung können sich nur einstellen, wenn einsparende Fachbereiche gegenüber nicht einsparenden Fachbereichen Vorteile erreichen können, z.B. über die flexible Bewirtschaftung innerhalb des vorgegebenen Budgets (gegenseitige Deckungsfähigkeit).
- ◆ Budgetierungsregeln sollen Klarheit über die Handlungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten verschaffen; sie können aber nicht alles bis ins Kleinste regeln. Sie sollen den Fachbereichen eine effiziente Aufgabenwahrnehmung ermöglichen und Entscheidungskompetenzen einräumen, um die vom Rat der Stadt festgelegten Budgets umzusetzen und gleichzeitig auf sich ändernde Anforderungen flexibel und schnell reagieren zu können.

Neues Kommunales Finanzmanagement und Produkthaushalt

- ◆ Die Rahmenbedingungen für die weitgehende Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges und die Wahrnehmung der dezentralen finanziellen Ressourcenverantwortung durch die Fachbereiche werden durch die Aufstellung eines Haushaltes geschaffen, der die Fachbereichsbudgets auf Basis der erstellten Produkte (Leistungen) zeigt.
- ◆ Für jedes Produkt werden im NKF-Haushalt Erträge und Aufwendungen in einem eigenen Teilergebnisplan dargestellt. Sofern in den Produkten Investitionen geplant sind, werden diese in einem Teilfinanzplan dargestellt, der alle auf die Investitionen bezogenen Ein- und Auszahlungen aufführt.
- ◆ Die Gliederung im NKF-Produkthaushalt erfolgt nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten, die im Weseler Haushalt weiterhin organisatorisch, d. h. nach Fachbereichen und Fachbereichs-Budgets zusammengefasst sind. Ein Budget ist als Zuschussbedarf eines Fachbereiches definiert, der sich errechnet aus dem Saldo der Beträge aller dem jeweiligen Fachbereich zugeordneten Ertrags- und Aufwandspositionen ohne Personalkosten, Abschreibungen und internen Leistungsentgelten. Mit Ausnahme der in sich geschlossenen Gebührenhaushalte und Stiftungen sind sie als freie Budgets eingerichtet. Der im Haushaltsplan festgeschriebene Zuschussbedarf bzw. Überschuss ist einzuhalten.
- ◆ Budgetverantwortliche sind die Fachbereichsleiter/innen. Sie können die Bewirtschaftung für Teile des Budgets delegieren, z.B. an Teamleiter/innen, Leiter/innen von Einrichtungen (z. B. Schulen) für bestimmte Einzelaufgaben oder Aufgabenbereiche. Die Bereiche Büro der Bürgermeisterin, Verwaltungsführung, Gleichstellung von Mann und Frau, Wirtschaftsförderung, Personalrat, Rechnungsprüfungsamt und teilweise die Stabsstelle Haushalt und Controlling haben ein eigenständiges Budget.
- ◆ Die Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung, Märkte) sind nicht Bestandteil der Fachbereichsbudgets. Da sich hier Erträge und Aufwendungen aufgrund der Vorschriften des KAG ausgleichen müssen, sind jeweils eigene Budgets eingerichtet.
- ◆ Die Stiftungsvermögen sind ebenfalls von der Budgetierung ausgenommen, da diese nach ihrem besonderen Stiftungszweck bewirtschaftet werden.

Budgetierung im Haushaltsvollzug

Grundsätzliches

- ◆ Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) sowie die übrigen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen sind daher bei den nach den Zuordnungsvorschriften festgelegten Ergebnis- oder Finanzpositionen zu verbuchen.
- ◆ Die Fachbereiche führen ihre Budgets im Rahmen dieser Budgetierungsregeln in eigener Verantwortung aus, um die Produktziele zu erreichen. Es ist Aufgabe der Budgetverantwortlichen, bei erkennbaren Abweichungen vom Budgetausgleich rechtzeitig gegenzusteuern.
- ◆ Budgeteingriffe können durch den Kämmerer bei deutlich verschlechterter Finanzlage (Wegfall der Budgetgrundlage) vorgenommen werden.
- ◆ Alle Erträge der Einzelbudgets dienen der Deckung für alle Aufwendungen des Budgets mit Ausnahme der zweckgebundenen Zuschüsse und Zuweisungen, die nur für den in der Bewilligung genannten Zweck verwendet werden dürfen.

Erhöhung von Aufwands- und Auszahlungspositionen durch Einsparungen bei anderen Aufwands- und Auszahlungspositionen

- ◆ Es gibt grundsätzlich Konten, die von der Budgetierung ausgeschlossen sind und nicht zur Deckung anderer Mehrbedarfe verwendet werden können:
 - Verfügungsmittel der Bürgermeisterin,
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen,
 - zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere Abschreibungen und Umlagen aus internen Leistungsbeziehungen,
 - Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Dienstreisen),
 - Konten der Fachbereiche für Inventarbeschaffungen,
 - Konten, die bereits durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Aufwendungen verstärkt sind und
 - Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz
 - die ehemaligen Verwahrgeldkonten
 - genehmigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht zur Mittelverstärkung anderer Haushaltspositionen herangezogen werden.



Mittelverstärkung:

- ◆ Alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (konsumtiv) sind grundsätzlich innerhalb eines Fachbereiches gegenseitig deckungsfähig, sofern nicht andere Deckungsvermerke, Beschlüsse oder die oben genannten Ausnahmen dem entgegenstehen.
- ◆ Gegenseitig deckungsfähig sind weiter:
 - die Konten der Kreditfinanzierung,
 - alle Baumaßnahmen des Produktes 11.02.01 – Abwasserbeseitigung,
 - alle Aufwandskonten des Deckungsbudgets.
- ◆ Innerhalb eines Fachbereiches sind alle investiven Auszahlungspositionen gegenseitig deckungsfähig, solange sie unterhalb der festgesetzten Wertgrenze liegen.
- ◆ Die Wertgrenze zur Mehrbedarfsdeckung bei Auszahlungspositionen durch Mittelverstärkungen beträgt bei Beschaffungen von Grundstücken und Gebäuden sowie für Baumaßnahmen 50.000 € und bei allen übrigen Investitionen 10.000 €.

Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

- ◆ Sobald die oben genannten Wertgrenzen überschritten werden, ist ein Antrag für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu stellen.
- ◆ Eine einseitige Deckung durch Einsparungen bei Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zugunsten investiver Auszahlungen ist bei funktional gleichen Aufgaben möglich. Hierzu muss grundsätzlich ein Antrag auf Bewilligung zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gestellt werden.
- ◆ Mehrbedarfe bei Maßnahmen, die bereits durch über- oder außerplanmäßig bereitgestellte Mittel verstärkt wurden, können nur durch weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung gedeckt werden.
- ◆ Konsumtive Mehrbedarfe können generell nicht mit investiven Mitteln gedeckt werden.



Erhöhung von Aufwands- und Auszahlungspositionen durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen

Mittelverstärkung:

- ◆ Mehrerträge können bei funktional gleicher Aufgabe grundsätzlich für die Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- ◆ Mehreinzahlungen können bei funktional gleicher Aufgabe grundsätzlich für die Deckung von Mehrauszahlungen verwendet werden.
- ◆ Die Deckung von Mehrbedarfen mit Mehrerträgen/-einzahlungen kann unter Berücksichtigung der Haushaltslage versagt werden (vgl. § 21 Abs. 3 KomHVO NRW).

Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

- ◆ Bei der Inanspruchnahme von Mehrerträgen für funktional ungleiche Aufgaben, ist ein Antrag auf über- oder außerplanmäßige Aufwendungen zu stellen.
- ◆ Bei der Inanspruchnahme von Mehreinzahlungen für funktional ungleiche Aufgaben ist ein Antrag auf über- oder außerplanmäßige Auszahlungen zu stellen.
- ◆ Wenn die Mehrerträge und Mehreinzahlungen sicher erzielt werden, können die notwendigen Auszahlungen bereits vor dem Eingang der Einzahlungen erfolgen. Hierzu muss ein Antrag auf Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gestellt werden.

Deckungsvermerke:

- ◆ Folgende Positionen wurden bis zum Haushalt 2015 als Verwahrbücher geführt. Seit dem Haushaltsjahr 2016 sind sie im Haushalt der Stadt Wesel enthalten. Da in allen Fällen Zweckgebundene Einnahmen vorliegen, dürfen bei diesen Positionen Mehraufwendungen nur bei entsprechenden Mehrerträgen entstehen. Des Weiteren dürfen Einsparungen bei den Aufwandspositionen nicht für Mehraufwendungen bei anderen Positionen verwendet werden.
- ◆ 04.06.01 Archivierung und Restaurierung: Stolpersteine
- ◆ 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege: Sprachförderung; Ausbau U3
- ◆ 06.02.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberufshilfe, Familienfreizeiten: Ferienaktionsprogramm
- ◆ 05.07.01 Sonstige Hilfen und Leistungen: Nothilfen an Privatpersonen
- ◆ 05.01.01 Öffentliche Arbeitsangelegenheiten nach dem SGB II: Öffentliche Arbeitsangelegenheiten
- ◆ 05.04.01 Leistungen und Hilfen nach sonstigen Bundes- und Landesgesetzen: Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- ◆ 03.08.01 Fördermaßnahmen für Schüler: Fonds Wesel für Kinder

**Orientierungsdaten 2023 - 2026
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2022

Az. 304-46.05.01-264/22

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2023 bis 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2023 - 2026

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2022. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs. In den unter II 1. dargestellten Änderungsraten der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen sind zudem bereits noch zu erwartende Steuerrechtsänderungen wie z.B. das Jahressteuergesetz 2022 und das Inflationsausgleichsgesetz auf Basis des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden gesamtwirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Risiken empfiehlt sich gleichwohl eine vorsichtige Haushaltsplanung.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Oktober 2022 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2026 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2022	14,5	20,5	35
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2023 - 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2022	2023	2024	2025
in Mio. €	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	29.818	+4,1	+4,3	+5,8	+4,0
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.459	+5,5	+4,4	+6,4	+5,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.894	+1,6	+5,1	+3,2	+2,0
Gewerbesteuer (brutto)	14.470	+4,2	+4,9	+6,9	+4,3
Grundsteuer A und B	3.995	+1,1	+1,1	+1,1	+1,0

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	911	+15,3	-3,1	+6,3	+2,6
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	14.042	+8,3	+1,8	+4,5	+4,7
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	11.816	+8,3	+1,8	+4,5	+4,7

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist aktuell stark durch die Energiekrise, die über Preissteigerungen bei der Prozessenergie für Gas und Strom in allen Lebensbereichen zu einer überbordenden Inflation geführt hat, die sich als persistent erwiesen hat und zumindest im Jahr 2023 noch gegenwärtig sein wird, geprägt. Somit werden sich einerseits die Umsatzsteuern in den nächsten Jahren stabil entwickeln, da sich trotz abzeichnenden Umsatzrückgangs die Bemessungsgrundlagen aufgrund des hohen Preisauftriebes ausweiten werden. Bei der Lohnsteuer wird eine überproportional aufwärts gerichtete Entwicklung zu verzeichnen sein, da die Arbeitsgeber – trotz angespanntem Umfeld – an ihrem Personal festhalten werden, um nach Überwindung der krisenhaften Ausprägungen kraftvoll durchstarten zu können. Bei den gewinnabhängigen Steuern wie der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wird es hingegen zu einer eher verhaltenen Entwicklung kommen, da die Gewinne durch Produktionseinschränkungen, Lieferengpässen und Kostensteigerungen zunächst unter Druck geraten. Dennoch wird sich nach den Prognosen der Steuerschätzer das Gewerbesteueraufkommen solide entwickeln. Ab dem Jahr 2024 dürfte es dann zu einer weitgehenden Normalisierung mit der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten kommen.

Aufwendungen allgemein

Aufgrund von Corona-Pandemie sowie hoher Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, wird in diesem Jahr erneut darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben.

Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.

gez. Dr. von Kraack



Strategische Ziele (NKF) Stadt Wesel

AG Strategische Ziele

Gliederung:

- Präambel**
- I. Aktueller Rahmen**
- II. Vorgehensweise**
- III. Strategische Ziele**

- 1. Wesel – starke, eigenverantwortliche, solide Stadt in der Region und für die Region**
- 2. Wesel – regionaler Standort für Bildung, Fortbildung, anwendungsbezogene Forschung, mit vielseitigen Schulen und eigenen kulturellen Akzenten**
- 3. Wesel – offene, vielseitige, soziale Stadt**
- 4. Wesel – innovativer Wirtschaftsstandort der kurzen Wege mit hoher Freizeitqualität**
- 5. Wesel – Standort einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements**
- 6. Wesel – nachhaltig und klimaneutral entwickeln**

Präambel

Das Neue Kommunale Finanzmanagement ist nicht nur Methode der Rechnungslegung, sondern dient auch der Verbesserung der Steuerung aus der Perspektive einer nachhaltigen Finanzwirtschaft im „Gesamtkonzern“ Stadt Wesel.

Diese Funktion setzt strategische Ziele voraus und bezieht sich auf sie. Der Prozess der Zielfindung und -fortschreibung ist zudem Grundlage für die Positionierung einer Kommune wie Wesel als Mittelstadt in der Region – mit allen daran anknüpfenden struktur- und finanzpolitischen Konsequenzen. Dieser Ansatz liegt bereits dem Sanierungskonzept zugrunde, er wird durch die Entwicklung strategischer Ziele fortentwickelt. Neue, wesentliche Aufgabenstellungen und Maßnahmen für die wirtschaftliche, strukturelle Entwicklung des Standorts Wesel werden daher in auch mit den Beteiligungen, in erster Linie Stadtwerken, ASG und Bauverein – zu verwirklichenden strategische Zielsetzungen (Gesamtkonzept) integriert. Hierzu zählen, z.B. Entwicklung Häfen (Lippemündungsraum/ Stadthafen), bauliche Sanierung und Fortentwicklung wichtiger Wohnquartiere (z.B. „Zitadellenquartier“), die Entwicklung der Bildungslandschaft oder die Entwicklung der Ortsteile im ländlichen Raum. Bezogen auf die Beteiligungen bilden die strategischen Ziele Grundlage für ein aktives Beteiligungsmanagement.

Diese strategischen Ziele der Kommune aus der Sicht des Neuen Kommunalen Finanzmanagements spiegeln die Vorstellungen von der Zukunft der Stadt wider, ohne sie bereits vollständig zu konkretisieren.

Um der Gesamtaufgabe gerecht zu werden, bedarf es weiterer Instrumente, insbesondere aus dem Bereich der Stadtentwicklung: Ein tragfähiges Stadtentwicklungskonzept ist dringend erforderlich. Stadtentwicklung muss als permanenter Prozess begriffen werden, der dazu beiträgt, Zielkonflikte rechtzeitig zu erkennen, Entwicklungschancen zu nutzen und Korrekturprozesse frühzeitig einzuleiten. Stadtentwicklung soll sich durch eine demokratische, soziale, ökologische Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung auszeichnen. Wichtig ist ein integrierter Ansatz, für eine zukunftsfähige Gesamtkonzeption.

Der zielorientierte Sanierungsprozess muss gleichzeitig

- die Finanzentwicklung des „Konzern Stadt Wesel“ – das Erfordernis ein positives Haushaltsergebnis zu erzielen, Finanzströme wirkungsorientiert umzulenken und nachhaltig zu investieren, die Leistungen der Kommune an ihre Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der Daseinsvorsorge zu gewährleisten und der besonderen Stellung der Stadt Wesel als Kreisstadt in der Region Rechnung zu tragen –
- mit den unterschiedlichen Zielen der Standortentwicklung verknüpfen und austarieren.

Hierbei kommt der interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Städten und Gemeinden und dem Kreis eine große Bedeutung zu.

I. Aktueller Rahmen:

Angeregt durch die europäische Strukturpolitik und die Bestimmung der Ziel-2-Nachfolgeprogramme für die Region, nicht zuletzt durch die Definition von Landesclustern und Leitindustrien für NRW durch den Kabinettsbeschluss vom März 2006, hat die IHK gemeinsam mit den Landkreisen die Konkretisierung der Wirtschaftscluster für den Niederrhein vorgenommen. Die Ergebnisse sind in der Studie ZIKON (Zukunftsinitiative Kompetenzzentrum Niederrhein) festgehalten und enthalten die Konkretisierung der Landesbeschlüsse für den Bereich der IHK Duisburg-Wesel-Kleve hinsichtlich der Clusteruntersuchungen und der daraus folgenden Perspektiven für diese Region („Nördlicher Niederrhein“). Die Fortsetzung der Studie ist unter dem Titel ZIKON 2 in Arbeit.

Der Kreistag hat im Dezember 2007 die Fortführung der regional- und strukturpolitischen Aufgaben in mehreren Initiativen behandelt. Dabei bot die zwischenzeitlich erfolgte Entscheidung zugunsten der Fortführung der Mitgliedschaft im RVR einerseits und die vertragsmäßig festgelegte Kooperation mit den weiteren Akteuren in der „Standort Niederrhein-GmbH“ – unter Einschluss weiterer Akteure aus dem Gebietes der IHK Mittlerer Niederrhein – mit den daraus resultierenden Aspekten für die Fortentwicklung der Schiene „Duisburg-Wesel-Kleve“ einen neuen Rahmen hinsichtlich der Verwirklichung verschiedener Regionalcluster.

Auch die Stadt Wesel hatte sich für ein kritisches Engagement im Rahmen des RVR ausgesprochen und nimmt bereits an verschiedenen Kooperationskreisen (z.B. Kultur – Metropole Ruhr, Finanzen – Memorandumgruppe) aktiv teil.

Dieser neue, regional verbreiterte Rahmen, bei dem der Rhein als bedeutender geografischer und Wirtschaftsfaktor der Region erkennbar wird. Einen Höhepunkt erfuhr dieser auf Kooperation gerichtete Prozess im Zusammenhang mit der Entwicklung der Fachhochschule Rhein-Waal.

Mit der Einrichtung von einheitlichen Ansprechpartnern nach den Vorgaben der bis Ende 2009 umzusetzenden Richtlinie 2006/123/EG (sog. Dienstleistungsrichtlinie) und des Entwurfs eines entsprechenden Landesgesetzes (Drs. 14/8947 vom 01.04.2009) ist ein weiterer Aspekt erkennbar, der wegen seiner zukünftigen Bedeutung für die wirtschaftliche und rechtliche Aufstellung Wesels bei der Definition der strategischen Ziele zu beachten ist. Zwar sieht der Gesetzentwurf nach derzeitigem Stand für das gesamte Gebiet des Landes NRW (lediglich) 18 einheitliche Ansprechpartner vor. Die Vorgaben des Gesetzes machen jedoch deutlich, dass keine der vorhandenen regionalen oder funktionalen Verwaltungsstrukturen verpflichtend vorgegeben ist, so dass auch hier eine aktive Positionierung gegenüber dem Landkreis oder die Zuordnung zu einer Kreisfreien Stadt in die Diskussion einfließen kann.

Hinzu tritt, dass die Landesentwicklungsplanung in Kürze die Fortschreibung zum LEP 2025 vorzulegen beabsichtigt. Dies wirft weitere Fragen zur Aufstellung der Stadt auf, z.B.

- Verdichtung der Kooperation Wesel-Kleve, Aufbau der Kooperation mit dem mittleren Niederrhein, Verstärkung der Kooperation mit dem Kreis Wesel und im Kreis Wesel zwischen den links- und rechtsrheinischen Gemeinden im Kreis und mit dem Kreis – wie wird der Rhein seiner Bedeutung für die Region entsprechend zu mehr als einem nur wirtschaftlichen Bindeglied für die linke und rechte Rheinseite? Die **Brückenstadt** Wesel hat hier eine besondere Stellung.
- Wie können die aktuellen Entwicklungen für die **Kreisstadt** fruchtbar gemacht werden?
- Wie sieht die Zukunft Wesels als **großer kreisangehöriger Gemeinde** und ihr Profil als Kreisstadt im Konzert mit Moers plus Wir4 und Dinslaken aus? Welche aktive Rolle kann Wesel dabei übernehmen?

II. Vorgehensweise:

Die Stadt Wesel hat wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Clusterentwicklung die Konkretisierung für ihren Bereich vorangetrieben und eine Kurzstudie beauftragt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Studie sind unmittelbar in die Fachhochschul-Bewerbung eingeflossen und weiterhin bedeutsam für die Entwicklung des Studienorts Wesel als Teil der neuen Fachhochschule Rhein-Waal. Die guten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren bei der Entwicklung des Fachhochschul-Konzeptes leiten den hier anstehenden Prozess.

Die Methode der Bürgerbeteiligung trägt der strategischen und nachhaltigen Bedeutung dieses Prozesses Rechnung.



Diese Vorgehensweise ersetzt **nicht** die verantwortliche Entscheidungsfindung in den Institutionen und Gremien der Stadt und der Beteiligungen oder den öffentlichen Diskurs.

Die nachfolgend dargelegten strategischen Ziele sind unter Beteiligung der Fachbereiche des Hauses entstanden und wurden im Verwaltungsvorstand sowie in einem Arbeitskreis unter Beteiligung sämtlicher Fraktionen des Rates diskutiert. Die Vorlage wird durch den Rat zur Weiterleitung in die öffentliche Konsultation beschlossen.

Dargestellt werden **Ziele**, die durch exemplarisch genannte **Aufgaben** und teilweise anhand von **Maßnahmen** erläutert werden.

Durch den Ratsbeschluss erwächst den Zielen Verbindlichkeit, während die (beispielhaft) genannten Aufgaben und Maßnahmen der Fortentwicklung und – gegebenenfalls – der haushaltsrechtlichen Verankerung bedürfen. Die strategischen Ziele werden durch Fachkonzepte und -planungen vorangebracht.

Leitvorstellung bleibt der Gewährleistungsauftrag für das „Gute Leben“ in der Stadt - also ein Leben in nachhaltiger Befriedigung materieller und immaterieller Bedürfnisse und in Sicherheit für alle.

III. Strategische Ziele:

1. Ziel:

Wesel – starke, eigenverantwortliche, solide Stadt in der Region und für die Region

- Kreisstadtfunktion stärken,
- Ballungsraum-Randlage zum Ruhrgebiet / zur Rheinschiene und Standortvorteile (z.B. vielfältige Wirtschaftsstruktur, gutes und flexibles Angebot an Gewerbeflächen, besonders günstige Verkehrsanbindung Straßen-Schiene-Wasser, moderate Baulandpreise, ausreichende Flächenreserven in guten Lagen, intakte Wohnumfelder, umfangreiches Kultur- und Freizeitangebot, Trimodalität) gezielt nutzen,
- „Stadt der kurzen Wege“,
- Leistungen für die Region (z.B. Schule, Kultur) aufrechterhalten,
- Interkommunale Kooperation stärken,
- Verkehrliche Anbindung weiter verbessern (z.B. VRR, Fahrradfunktionalität),
- mit neuer Rheinbrücke bessere Verbindungen nachhaltig wirtschaftlich nutzen,
- Ausbau einer sozial und ökologisch angepassten Verkehrsinfrastruktur - unter Einbeziehung demografischer Rahmenbedingungen, Mobilität innovativ und flexibel gestalten,
- als „komplette Stadt“ mit Qualitäten wie Wohnumfeld, Bodenpreisniveau, Infrastrukturangebot gezielt neue Einwohner gewinnen,
- Stärkung als Wohnstandort mit gehobenem Niveau und herausragenden Umweltbedingungen,
- Neuverschuldung deutlich und kontinuierlich senken, Eigenkapital stabilisieren, Einnahmesituation (Gewerbesteuerentwicklung, Einkommenssteuer) stabilisieren und langfristig sichern,
- Neuinvestitionen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standorts Wesel,
- Sanierungsleitlinien in einem kontinuierlichen Prozess weiter umsetzen und fortentwickeln,
- Stärkung des Elements der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei den Investitionen,
- Transparente Aufarbeitung der Finanzdaten (Haushalt, Bilanzen und Rechnungen) fortentwickeln und kommunizieren,
- Leitlinien für das Zusammenwirken im Konzern Stadt Wesel verabschieden.



2. Ziel:

Wesel – regionaler Standort für Bildung, Fortbildung, anwendungsbezogene Forschung, mit vielseitigen Schulen und eigenen kulturellen Akzenten

- Förderung innovativer Cluster und Entwicklung des Fachhochschulstudienorts Wesel in enger Kooperation mit der mittelständischen Wirtschaft und dem Handwerk,
- Befähigung zu lebenslangem Lernen in der Informations- und Wissensgesellschaft und zum Erwerb sozialer Kompetenzen verbessern,
- Bildungsniveau anheben,
- die Bildungsbeteiligung der Kinder in benachteiligten Lebenslagen verstärken,
- Kooperation zwischen Schule, Schulverwaltung und Jugendhilfe verstärken,
- klares und positives Profil der Schulen unterstützen,
- Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen weiter ausbauen,
- Kooperationen mit anderen Hochschulen suchen, stärken, sichtbar machen,
- Bildungslandschaft erweitern, z.B. Privatschule, Internat, Europaschule / internationale Schule mit regionalem Einzugsgebiet,
- Kinder und Jugendliche und ihre Familien befähigen und unterstützen, ihre politischen, sozialen, kulturellen und kreativen Fähigkeiten zu nutzen. Zielgerichtete Angebote in Kultur, Freizeit, Sport und Bildung bereithalten,
- Steigerung von Wohnwert und Aufenthaltsqualität im Quartier sowie die Stärkung von „Orten für Kreativität und Innovation“ (z.B. Musik- und Kunstschule),
- Bildung, Kreativität und Engagement als urbane Qualitäten erkennen und stärken: Kunst und Kultur erschließen Kreativität in der Bevölkerung und sollen als bedeutendes Element der kommunalen Lebens- und Erlebniswelt mit einer gesicherten Finanzierung unverzichtbare Beiträge zur Entwicklung der städtischen Gesellschaft leisten,
- das vielfältige Kulturangebot der Stadt und die hohe Qualität der Angebote kontinuierlich stärken und ausbauen.

3. Ziel:

Wesel – offene, vielseitige, soziale Stadt

- Demografischen Wandel mit seinen Auswirkungen auf alle Bereiche kommunalen Handelns als Chancen erfassen, ergreifen und als Herausforderung nutzen,
- Intergenerative Gerechtigkeit gestalten (allen Lebensaltern gerechte Stadtplanung und Barrierefreiheit sind selbstverständliche Aufgaben, um das Leben und Wohnen in der Kommune positiv zu gestalten. Darunter sind ausdrücklich Maßnahmen zu Erhaltung der Mobilität, Anpassung an Wohnbedürfnisse, Linienplanung von ÖPNV-Angeboten sowie zielgenaue und bedarfsgerechte Betreuungs- Unterstützungs- und „Zerstreuungs“-leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zu fassen),
- Angebote und Hilfen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, Schaffung von Möglichkeiten und Wegen, Integrationsangebote in Anspruch zu nehmen, besondere Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten erkennen, nutzen und fördern,
- Betreuung: Gewährleistung von altersgerechten Betreuungsangeboten in Einrichtungen (Tageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeitstätten) und außerhalb von Einrichtungen. Dabei wird die Verbesserung ihrer Chancen im Bildungsbereich mitgetragen und unterstützt. Gleichzeitig fördert das die Möglichkeit der Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren,

- Erziehung: Familien erhalten niederschwellige Unterstützung durch Gesundheitserziehung sowie Familienbildungs- und Beratungsangebote,
- Gewährleistung einer guten Infrastruktur der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für Familien (Unterstützung in schwierigen Lebenslagen: Kinder und Jugendliche und ihre Familien werden befähigt, in ihrem sozialen Umfeld selbstverantwortlich, selbständig und unabhängig zu leben),
- Schutz: Kinder und Jugendliche sind befähigt, Risiken und Gefahren zu erkennen und zu bewältigen. Sie werden vor Schäden und Gefahren geschützt,
- Volkshochschule: Stärkung ihrer Rolle bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration,
- Erhaltung und Steigerung der Wohnortattraktivität für Familien *und* Singles aus allen sozialen Milieus und in allen Lebensaltern,
- hohe qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes (besonders der innerstädtischen Wohnviertel der 50er Jahre) und Profilierung als attraktiver Wohnstandort mit qualitativ nachhaltigem Städtebau, der nachhaltig Wohnumfeldqualitäten erzeugt, die den Wohnstandort Wesel nicht nur kurzfristig stärken – in abgestimmtem Vorgehen aller Akteure,
- divergierende Siedlungsstruktur: Eine zentrale Innenstadt mit ausgeprägt mittelstädtischem Charakter, innenstadtnahen Siedlungsbereichen und dörflichen Ortsteilen im ländlichen Raum. Entwicklung einer geeigneten Vorgehensweise und von besonderen Instrumenten zur Zielerreichung im Gesamtgebiet,
- mit konsequentem Bodenmanagement weiter das Preisniveau gerade von Wohnbaulandflächen auf einem in der Region konkurrenzfähigen Niveau halten,
- weitere gezielte Förderung großer Einzelprojekte zur Umfeldaufwertung bestimmter Bereiche, z. B. Hafen, Bahnhof, Fußgängerzone,
- Sicherung und Entwicklung der Freizeitangebote als gesundes Lebensumfeld.

4. Ziel:

Wesel – innovativer Wirtschaftsstandort der kurzen Wege mit hoher Freizeitqualität

- Für die weitere Entwicklung der Wirtschaft ist neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Aspekt der Diversifizierung von besonderer Bedeutung (Vorrangige Förderung der Ansiedlung weiterer, nachhaltig wirkender Unternehmen in der Stadt z.B. im Lippemündungsraum (LMR)),
- verstärkte Orientierung der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Sektoren Forschung und Innovation und Kreativität,
- weitere vorrangige Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) (zur Arbeitsplatzschaffung und bei gleichzeitig geringerer Krisenanfälligkeit. Entsprechende Vorbereitungen sollen bereits bei der städtebaulichen Planung beginnen und in den Akquisitionsbemühungen der Wirtschaftsförderung münden),
- Ausbau Energiestandort Wesel - weitere, nachhaltige Geschäftsfelder für die Stadtwerke Wesel: z.B. dezentrale Energieerzeugung, Blockheizkraftwerke/ Biothermik, (gezielte Förderung energetischer Sanierung und regenerativer Energien sowie energetische Investitionen auch zur Senkung der Betriebskosten in städtischen Gebäuden, Nutzungsmöglichkeiten von Solarenergie durch städtebauliche Vorgaben in Bebauungsplänen verbessern) Umsetzung NFN-Strukturkonzept zur nahtouristischen Nachfolgenutzung der von Auskiesung geprägten Stadtgebiete,
- weitere Profilierung der Tourismusregion/des Tourismusstandortes Wesel und Ausbau der touristischen Angebotselemente,
- Etablierung eines Existenzgründungszentrums z.B. im Stadthafen unter Nutzung von Spin-off-Effekten der Fachhochschule Rhein-Waal.



5. Ziel:

***Wesel – Standort einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements
Freizeitqualität***

- Weitere Förderung der Bürgerbeteiligung und der Identifikation mit der Stadt und den dörflichen Ortsteilen,
- Bürgerbeteiligung ersetzt keine im Gesamtinteresse notwendige städtische Steuerung, ergänzt und unterstützt sie jedoch gezielt. Hierzu gibt es positive Beispiele und Vorbilder in der Stadt: z.B. den Stadtmarketingprozess, die Arbeit der Interessengemeinschaften, den Bürgertreff, die Stiftung Historisches Rathaus, den Stadteiltreff im Schepersfeld, den nun initiierten Entwicklungsprozess im Rahmen des Leaderprogramms in Bislich, die Bürgerforen und Heimatvereine in den verschiedenen Ortsteilen, die Weseler Demografische Gesellschaft,
- das positive Klima für Bürgerengagement und die Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung wird gestärkt - der bürgerschaftliche Diskurs wird begrüßt,
- der notwendige Sanierungsprozess findet transparent und offen für Bürgerbeteiligung statt und berücksichtigt die Erfahrungen aus der Umsetzung des in verschiedenen Kommunen verwirklichten Konzeptes "Bürgerhaushalt".

Wesel, den 29.05.2009

Arbeitsgruppe Strategische Ziele (NKF)

Der Arbeitsgruppe gehörten an

seitens der Verwaltung: Frau Westkamp, Bürgermeisterin; Frau Klug, Beigeordnete und Kämmerin (federführend); Herr Jung, Erster Beigeordneter; Herr Schütz, Beigeordneter; Herr Terfurth (Protokoll)
seitens der Fraktionen: Herr Spelmans, CDU; Herr Hovest (tw. vertreten durch Hr. Meesters), SPD; Herr Koch (tw. vertreten durch Frau Hillefeld), Bündnis 90/Grüne; Herr Eifert, FDP

Mit **Ratsbeschluss vom 15.12.2020** hat der Rat der Stadt Wesel ein weiteres strategisches Ziel der kommunalen Verwaltung und der Haushaltswirtschaft beschlossen – neu ergänzt unter Ziffer 6: „Wesel – nachhaltig und klimaneutral entwickeln“.

6. Ziel:

Wesel – nachhaltig und klimaneutral entwickeln

- Klimaneutrale Kommune bis 2035,
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, inklusive CO₂-Bilanzierung, jährlicher Evaluation und Berichterstattung,
- Marketingkampagne und technologieoffenes Klimaschutz-Förderprogramm,
- Energie-Effizienznetzwerke für Weseler Unternehmen,
- Erstellung eines „Klimaorientierten Mobilitätskonzeptes“,
- Installation aufsuchender, unabhängiger Energieberatung,
- Energiesparkampagne an Schulen.



Produktplan

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung	FB	Team	
01 Innere Verwaltung						
01	01	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Gleichst., PR, RPA				
01	01	01	Politische Gremien		02	
01	01	02	Aufgaben der Verwaltungsführung		02	
01	01	03	Aufgaben des Büros der Bürgermeisterin		02	
01	01	04	Gleichstellung von Frau und Mann		02	
01	01	05	Personalrat		05	
01	01	06	Rechnungsprüfung		04	
01	02	Organisationsangelegenheiten				
01	02	02	Informationstechnik	3	32	
01	02	03	Postdienste und Druckerei	2	22	
01	03	Personalservice				
01	03	01	Personal und Organisation	3	31	
01	03	02	Auszubildende und ZbV-Kräfte	3	31	
01	04	Finanzen und Controlling				
01	04	01	Haushaltsplanung	9	93	
01	04	02	Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	9	91	
01	04	04	Controlling	9	93	
01	05	Allgemeine Rechtsangelegenheiten und Vergaben				
01	05	01	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	3	34	
01	05	02	Zentrales Vergabewesen	3	34	
01	05	03	Datenschutz	3	34	
01	06	Verwaltung unbebauten Grundvermögens				
01	06	01	An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken	1	11	
01	06	02	Bewirtschaftung des unbebauten Grundvermögens	1	11	
01	07	Gebäudeservice				
01	07	01	Reinigung und Pflege	2	21	
01	07	02	Planen und Bauen	2	21	
01	07	03	Verwaltungsgebäude und sonst. Gebäude	2	22	
01	07	04	Feuerwehrgebäude	2	22	
01	07	05	Schulen, Turnhallen und Dienstwohnungen	2	22	
01	07	06	Jugend-, Sozial- und Kulturgebäude	2	22	
01	07	07	Historische Gebäude	2	22	
01	07	08	Betrieb gewerblicher Art Gebäudeservice	2	22	
02 Sicherheit und Ordnung						
02	01	Statistik und Wahlen				
02	01	01	Statistik	3	34	
02	01	02	Wahlen	3	34	
02	02	Allgemeine Sicherheit und Ordnung				
02	02	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7	71	
02	03	Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten, Wochenmärkte				
02	03	01	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7	71	
02	03	02	Wochenmärkte	7	71	



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung	FB	Team
02	04		Einwohnerangelegenheiten		
02	04	01	Melde- und Ausweisangelegenheiten	7	74
02	04	02	Staatsangehörigkeitswesen und Ausländerangelegenheiten	7	74
02	04	03	Sonstige Einwohnerangelegenheiten	7	74
02	05		Personenstandswesen		
02	05	01	Personenstandswesen	7	74
02	06		Verkehrsangelegenheiten		
02	06	01	Verkehrslenkende Maßnahmen	7	73
02	06	02	Verkehrsordnungswidrigkeiten u. zentrale Bußgeldstelle	7	73
02	07		Brandschutz		
02	07	01	Brandschutz	8	
02	08		Rettungsdienst		
02	08	01	Rettungsdienst	8	

03 Schulträgeraufgaben

03	01		Grundschulen		
03	01	01	Grundschulen	5	54
03	03		Realschulen		
03	03	01	Realschulen	5	54
03	04		Gymnasien		
03	04	01	Gymnasien	5	54
03	05		Gesamtschulen		
03	05	01	Gesamtschulen	5	54
03	07		Schülerbeförderung		
03	07	01	Schülerbeförderung	5	54
03	08		Fördermaßnahmen für Schüler		
03	08	01	Fördermaßnahmen für Schüler	5	54
03	09		Sonstige Schulträgeraufgaben		
03	09	01	Sonstige Schulträgeraufgaben	5	54

04 Kultur und Wissenschaft

04	01		Museum, Sammlungen		
04	01	01	Städtisches Museum	4	
04	02		Theater		
04	02	01	Städtisches Bühnenhaus	4	41
04	02	02	Betrieb gewerblicher Art Solokünstler	4	41
04	03		Musik- und Kunstschule		
04	03	01	Musik- und Kunstschule	4	42
04	05		Volkshochschule		
04	04	01	Volkshochschule	4	
04	05		Bücherei		
04	05	01	Stadtbücherei	4	44
04	06		Archivierung und Restaurierung		
04	06	01	Archivierung und Restaurierung	4	43



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung	FB	Team
----------------	---------------	---------	-------------	----	------

05 Soziale Leistungen

05	01	Leistungen nach SGB II			
05	01	01	Öffentliche Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II	6	
05	02	Leistungen nach SGB XII			
05	02	01	Leistungsgewährung nach dem SGB XII	6	63/64
05	03	Leistungen für Asylbewerber			
05	03	01	Leistungsgewährung für ausl. Flüchtlinge n. d. AsylbLG	6	65
05	04	Leist. N. sonst. Bundes- u. Landesgesetzen			
05	04	01	Leistungen u. Hilfen nach sonst Bundes und Landesgesetzen	6	64
05	05	Unterhaltsvorschussleistungen			
05	05	01	Unterhaltsvorschussleistungen	5	55
05	06	Betreuungsleistungen			
05	06	01	Betreuungsleistungen nach dem Betreuungsgesetz	5	55
05	07	Sonstige Hilfen und Leistungen			
05	07	01	Sonstige Hilfen und Leistungen	6	64
05	08	Wohnhilfen			
05	08	01	Bewirtschaftung von Unterkünften für Wohnungslose	6	65
05	08	02	Bewirtschaftung v. Unterkünften f. ausl. Flüchtlinge u. Spätaussiedler	6	65
05	08	03	Sonstige Wohnhilfen	6	65

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

06	01	Förderung von Kindern i. E. Tagespflege			
06	01	01	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen & Kindertagespfl.	5	51
06	02	JU-arb, Kinder- u. JUerh., Fam-freizeiten			
06	02	01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Familienfreizeiten	5	51
06	03	Sonst. Leist. z. Förd. j. Menschen u. Fam.			
06	03	01	Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Integrationsarbeit	5	51
06	03	02	Erzieherischer Jugendschutz	5	51
06	03	03	Beratungsleistungen	5	55
06	03	04	Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung	5	55
06	03	05	Familienersetzende Hilfen zur Erziehung	5	55
06	03	06	Eingliederungshilfen	5	55
06	03	07	Frühe Hilfen	5	51
06	04	Mitw. in gerichtl. Verfahren/Adoption			
06	04	01	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren/Adoptionen	5	55
06	05	Amtspflegs., Amtsvormunds., Beistandsch.			
06	05	01	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft	5	55

08 Sportförderung

08	01	Sport- und Freizeitanlagen			
08	01	01	Sport- und Freizeitanlagen	5	54
08	01	02	Betrieb gewerblicher Art Steganlage und Parkplätze Auesee	5	54
08	02	Sportförderung			
08	02	01	Sportförderung	5	54



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung	FB	Team	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
09	01	Planung / Entwicklung, Geoinformationen				
09	01	01	Städtebauliche Entwicklung und Sonderprogramme	1	13	
09	01	02	Bauleitplanung	1	14	
09	01	Planung / Entwicklung, Geoinformationen				
09	01	03	Verkehrsplanung	1	12	
09	02	Bodenordnung				
09	02	01	Bodenordnung	1	11	
09	03	Gst.-bez., Werterm., Marktd. u. Karten				
09	03	01	Grundstücksbez., Wertermittlung, Marktdaten und Karten	1	11	
10 Bauen und Wohnen						
10	01	Bau- und Grundstücksordnung				
10	01	01	Bautechnische Ordnungsaufgaben	1	15	
10	02	Denkmalschutz und Denkmalpflege				
10	02	01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	1	15	
11 Ver- und Entsorgung						
11	01	Versorgungsunternehmen				
11	01	01	Versorgungsunternehmen	9	93	
11	02	Abwasserbeseitigung				
11	02	01	Abwasserbeseitigung	9	93	
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV						
12	01	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV				
12	01	01	Neubau von Straßen	1	12	
12	01	02	Bewirtschaftung von Straßen	1	12	
13 Natur- und Landschaftspflege						
13	01	Natur- und Landschaftspflege				
13	01	01	Natur- und Landschaftspflege	1	14	
14 Umweltschutz						
14	01	Umweltschutz				
14	01	01	Umweltschutzmaßnahmen	1	13	
15 Wirtschaft und Tourismus						
15	01	Wirtschaftsförderung				
15	01	01	Wirtschaftsförderung		03	
15	02	Tourismus				
15	02	01	Stadtwerbung und Touristik, Stadtmarketing	4		



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung	FB	Team	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
16	01	Steuern und Abgaben				
16	01	01	Steuern und Abgaben	9	92	
16	02	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen				
16	02	01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	9	93	
16	03	Sonstige Finanzwirtschaft				
16	03	01	Sonstige Finanzwirtschaft	9	93	
17 Stiftungen						
17	01	Stiftungen				
17	01	01	Hohehaus-Stiftung	9	93	
17	01	02	Schmitz-von-Mallinckrodt-Stiftung	9	93	

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.323.801,37	4.183.544	3.503.278	3.474.333	3.468.010	3.447.038
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.063,83	118.749	121.450	121.450	61.450	61.450
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.882.314,39	1.767.452	1.616.752	1.617.752	1.617.752	1.617.752
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.197.154,87	1.099.379	966.000	974.303	974.303	974.303
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.599.082,80	3.867.357	2.722.510	2.111.510	895.942	895.941
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	11.126.417,26	11.036.481	8.929.990	8.299.348	7.017.457	6.996.484
11	- Personalaufwendungen	11.213.710,28	10.385.857	10.088.401	10.240.793	10.394.405	10.550.321
12	- Versorgungsaufwendungen	4.490.005,71	1.327.037	1.476.351	1.497.430	1.519.892	1.542.690
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.361.087,78	13.379.670	18.204.650	18.317.858	15.483.862	12.449.861
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.476.665,72	3.480.765	3.533.546	3.585.931	3.600.564	3.622.948
15	- Transferaufwendungen	103.368,31	103.002	313.501	113.501	113.501	113.501
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.065.544,36	3.115.936	4.673.848	3.184.948	3.031.947	3.011.847
17	= Ordentliche Aufwendungen	34.710.382,16	31.792.268	38.290.297	36.940.461	34.144.170	31.291.168
18	= Ordentliches Ergebnis	-23.583.964,90	-20.755.787	-29.360.307	-28.641.113	-27.126.714	-24.294.685
19	+ Finanzerträge	19.552,13	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	451	451	451	451	451
21	= Finanzergebnis	19.552,13	-451	-451	-451	-451	-451
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.564.412,77	-20.756.238	-29.360.758	-28.641.564	-27.127.165	-24.295.136
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-23.564.412,77	-20.756.238	-29.360.758	-28.641.564	-27.127.165	-24.295.136
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.877.950,74	19.932.889	19.932.889	19.932.889	571.064	200.362
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.868.370,61	1.834.592	1.834.592	1.834.592	40.687	0
29	= Teilergebnis	-5.554.832,64	-2.657.941	-11.262.462	-10.543.268	-26.596.788	-24.094.774
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.554.832,64	-2.657.941	-11.262.462	-10.543.268	-26.596.788	-24.094.774

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.336.575,26	6.621.193	7.015.719	7.087.955	7.173.613	7.242.989
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.350.574,57	1.621.700	1.657.200	1.657.100	1.657.100	1.657.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.781,39	28.900	16.900	16.900	16.900	16.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.668,75	109.600	135.600	175.600	235.600	135.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.135.367,22	1.898.225	1.998.225	1.998.226	1.998.226	1.998.225
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.054.967,19	10.279.618	10.823.644	10.935.781	11.081.439	11.050.814
11	- Personalaufwendungen	9.945.513,77	8.628.741	9.805.888	9.954.012	10.103.323	10.254.872
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	1.102.525	1.435.008	1.455.496	1.477.329	1.499.489
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.696.614,73	2.898.451	3.120.651	3.050.750	3.046.850	3.039.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	483.793,49	548.822	646.040	663.981	697.684	668.523
15	- Transferaufwendungen	143.632,19	161.000	171.000	171.000	171.000	171.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	465.883,45	553.247	544.748	542.346	688.346	408.348
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.735.437,63	13.892.785	15.723.335	15.837.586	16.184.531	16.042.182
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.680.470,44	-3.613.167	-4.899.692	-4.901.805	-5.103.093	-4.991.368
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.680.470,44	-3.613.167	-4.899.692	-4.901.805	-5.103.093	-4.991.368
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.680.470,44	-3.613.167	-4.899.692	-4.901.805	-5.103.093	-4.991.368
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.207,00	69.207	69.207	69.207	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.853.720,80	1.853.284	1.853.284	1.853.284	3.432	3.432
29	= Teilergebnis	-6.464.984,24	-5.397.244	-6.683.769	-6.685.882	-5.106.525	-4.994.800
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.464.984,24	-5.397.244	-6.683.769	-6.685.882	-5.106.525	-4.994.800

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.033.491,61	3.006.053	3.424.024	3.338.884	3.401.382	3.505.996
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	512.692,08	565.596	582.693	600.173	618.178	636.723
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.916,96	3	3	3	3	3
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.421,12	576	576	576	541	364
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.627.521,77	3.572.228	4.007.296	3.939.636	4.020.104	4.143.086
11	- Personalaufwendungen	1.369.480,50	1.381.955	1.379.793	1.400.637	1.421.647	1.442.971
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	176.577	201.921	204.804	207.876	210.994
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.275.683,31	6.996.137	7.157.371	8.061.857	8.157.474	7.928.583
14	- Bilanzielle Abschreibungen	953.853,65	839.985	1.149.402	1.484.044	1.278.683	780.167
15	- Transferaufwendungen	264.333,40	296.518	327.441	335.988	344.760	383.768
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	733.814,05	917.066	931.833	935.544	939.040	942.840
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.597.164,91	10.608.239	11.147.761	12.422.874	12.349.480	11.689.324
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.969.643,14	-7.036.010	-7.140.465	-8.483.238	-8.329.376	-7.546.238
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.969.643,14	-7.036.010	-7.140.465	-8.483.238	-8.329.376	-7.546.238
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.969.643,14	-7.036.010	-7.140.465	-8.483.238	-8.329.376	-7.546.238
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.998.477,82	8.998.478	8.998.478	8.998.478	0	0
29	= Teilergebnis	-12.968.120,96	-16.034.488	-16.138.943	-17.481.716	-8.329.376	-7.546.238
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.968.120,96	-16.034.488	-16.138.943	-17.481.716	-8.329.376	-7.546.238

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469.717,83	97.215	119.231	144.666	134.126	120.094
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.549,34	45.000	37.750	37.750	37.750	37.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	399.712,42	678.352	614.852	626.852	637.852	647.852
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.911,00	2.911	2.911	2.911	2.911	2.911
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.454,09	202	193	193	193	160
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	907.344,68	823.679	774.937	812.372	812.832	808.767
11	- Personalaufwendungen	2.663.674,45	3.001.831	2.781.049	2.823.059	2.865.405	2.908.386
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	383.554	406.983	412.794	418.985	425.270
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.427,67	647.183	645.233	677.278	687.378	682.978
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.801,72	79.391	83.763	71.366	64.819	56.646
15	- Transferaufwendungen	486.667,10	625.208	625.208	625.208	625.208	625.208
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.880,58	144.977	149.226	150.226	151.227	152.327
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.875.451,52	4.882.144	4.691.462	4.759.931	4.813.022	4.850.815
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.968.106,84	-4.058.465	-3.916.525	-3.947.559	-4.000.190	-4.042.048
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.968.106,84	-4.058.465	-3.916.525	-3.947.559	-4.000.190	-4.042.048
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.968.106,84	-4.058.465	-3.916.525	-3.947.559	-4.000.190	-4.042.048
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	270.311,13	270.311	270.311	270.311	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.027.821,86	2.027.822	2.027.822	2.027.822	0	0
29	= Teilergebnis	-4.725.617,57	-5.815.975	-5.674.036	-5.705.070	-4.000.190	-4.042.048
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.725.617,57	-5.815.975	-5.674.036	-5.705.070	-4.000.190	-4.042.048



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.347.084,47	2.028.280	1.651.425	1.576.396	1.048.117	1.047.956
3	+ Sonstige Transfererträge	256.177,23	231.100	236.100	226.100	206.000	206.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	338.753,06	229.601	2.194.601	694.601	694.600	694.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.716,29	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.653.856,58	2.273.501	2.420.701	2.361.001	2.431.001	2.501.001
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.761,45	108	108	108	107	107
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.606.349,08	4.762.590	6.502.935	4.858.206	4.379.825	4.449.664
11	- Personalaufwendungen	3.368.380,69	3.270.928	3.505.039	3.557.985	3.611.355	3.665.525
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	417.938	512.933	520.256	528.060	535.981
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.659.304,90	1.774.202	3.689.202	1.832.202	1.832.202	1.827.202
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.134,43	35.928	35.895	35.732	35.736	35.631
15	- Transferaufwendungen	4.601.921,69	5.747.565	6.848.565	6.473.565	6.068.565	6.168.565
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	527.292,15	625.043	893.493	729.793	729.793	729.793
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.180.033,86	11.871.604	15.485.127	13.149.533	12.805.711	12.962.696
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.573.684,78	-7.109.014	-8.982.192	-8.291.327	-8.425.886	-8.513.033
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.573.684,78	-7.109.014	-8.982.192	-8.291.327	-8.425.886	-8.513.033
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.573.684,78	-7.109.014	-8.982.192	-8.291.327	-8.425.886	-8.513.033
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	998.879,42	998.879	998.879	998.879	0	0
29	= Teilergebnis	-5.572.564,20	-8.107.893	-9.981.071	-9.290.206	-8.425.886	-8.513.033
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.572.564,20	-8.107.893	-9.981.071	-9.290.206	-8.425.886	-8.513.033

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.605.194,48	14.661.106	15.286.177	16.104.938	16.964.883	17.650.764
3	+ Sonstige Transfererträge	1.287.380,50	1.007.715	1.559.115	1.566.115	1.573.115	1.580.115
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.294.826,88	1.345.030	1.503.030	1.517.030	1.517.030	1.531.030
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.834,84	48.510	47.010	47.010	47.010	47.010
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	939.019,01	1.244.600	1.261.200	1.261.200	1.261.200	1.261.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	976.685,50	201.018	201.018	201.018	201.018	201.018
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.113.941,21	18.507.979	19.857.549	20.697.310	21.564.255	22.271.136
11	- Personalaufwendungen	4.001.988,90	4.187.790	4.179.777	4.239.012	4.302.597	4.367.136
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	535.089	607.266	619.837	629.135	638.572
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	990.093,49	1.532.035	1.364.875	1.347.625	1.348.625	1.348.625
14	- Bilanzielle Abschreibungen	269.987,20	280.562	303.795	311.814	303.922	306.723
15	- Transferaufwendungen	45.511.722,01	46.567.463	50.803.437	52.760.875	54.513.514	56.206.007
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.812,29	164.916	163.982	186.023	164.023	164.023
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.923.603,89	53.267.854	57.423.133	59.465.187	61.261.816	63.031.086
18	= Ordentliches Ergebnis	-31.809.662,68	-34.759.875	-37.565.583	-38.767.876	-39.697.560	-40.759.950
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.809.662,68	-34.759.875	-37.565.583	-38.767.876	-39.697.560	-40.759.950
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-31.809.662,68	-34.759.875	-37.565.583	-38.767.876	-39.697.560	-40.759.950
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.500,00	4.500	4.500	4.500	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.001.370,74	1.001.219	1.001.219	1.001.219	0	0
29	= Teilergebnis	-32.806.533,42	-35.756.594	-38.562.303	-39.764.596	-39.697.560	-40.759.950
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-32.806.533,42	-35.756.594	-38.562.303	-39.764.596	-39.697.560	-40.759.950

Produktbereich 08 Sportförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.663,34	289.701	263.823	263.254	261.356	259.805
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.704,22	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.779,97	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	394.147,53	372.301	346.423	345.854	343.956	342.405
11	- Personalaufwendungen	304.274,03	290.165	354.847	360.208	365.611	371.095
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	37.075	51.929	52.670	53.460	54.262
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	972.135,01	998.185	943.385	948.885	954.885	960.885
14	- Bilanzielle Abschreibungen	107.894,50	104.986	101.296	99.274	101.673	106.246
15	- Transferaufwendungen	90.853,12	58.803	81.801	81.801	81.801	81.801
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.739,26	20.846	21.154	21.154	21.154	21.154
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.490.895,92	1.510.061	1.554.413	1.563.992	1.578.584	1.595.443
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.096.748,39	-1.137.760	-1.207.990	-1.218.139	-1.234.628	-1.253.039
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.096.748,39	-1.137.760	-1.207.990	-1.218.139	-1.234.628	-1.253.039
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.096.748,39	-1.137.760	-1.207.990	-1.218.139	-1.234.628	-1.253.039
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.096.906,96	2.096.907	2.096.907	2.096.907	0	0
29	= Teilergebnis	-3.193.655,35	-3.234.667	-3.304.897	-3.315.046	-1.234.628	-1.253.039
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.193.655,35	-3.234.667	-3.304.897	-3.315.046	-1.234.628	-1.253.039

Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.487,86	169.247	165.188	216.618	158.502	158.120
3	+ Sonstige Transfererträge	14.727,65	14.728	14.728	14.728	14.728	14.728
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.813,60	25.500	25.100	25.100	14.100	14.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.932,17	0	1	385.001	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.763,94	1.064	1.064	1.064	1.064	1.064
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	220.725,22	210.539	206.080	642.510	188.393	188.012
11	- Personalaufwendungen	1.640.478,06	1.664.487	1.827.176	1.854.777	1.882.599	1.910.838
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	212.677	267.392	271.209	275.277	279.407
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	475.135,30	660.725	762.955	512.756	516.755	416.756
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.473,87	43.105	64.627	65.599	66.504	67.200
15	- Transferaufwendungen	35.728,11	44.728	14.728	14.728	14.728	14.728
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.342,66	200.091	206.891	506.891	206.891	199.391
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.288.158,00	2.825.813	3.143.768	3.225.959	2.962.753	2.888.318
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.067.432,78	-2.615.274	-2.937.688	-2.583.449	-2.774.360	-2.700.307
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	1	1	1	1	1
21	= Finanzergebnis	0,00	-1	-1	-1	-1	-1
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.067.432,78	-2.615.275	-2.937.689	-2.583.450	-2.774.361	-2.700.308
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.067.432,78	-2.615.275	-2.937.689	-2.583.450	-2.774.361	-2.700.308
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	437.037,37	437.037	437.037	437.037	0	0
29	= Teilergebnis	-2.504.470,15	-3.052.313	-3.374.727	-3.020.488	-2.774.361	-2.700.308
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.504.470,15	-3.052.313	-3.374.727	-3.020.488	-2.774.361	-2.700.308

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.244,80	4.245	3.372	2.500	2.500	2.500
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	512.475,65	512.300	612.000	612.000	612.000	610.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.449,20	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.956,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	553.125,65	532.045	630.872	630.000	630.000	628.000
11	- Personalaufwendungen	982.647,31	1.078.448	1.049.484	1.065.337	1.081.317	1.097.537
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	137.797	153.583	155.776	158.112	160.484
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28,56	6.651	141.650	6.650	6.650	6.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.744,80	1.745	872	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.618,63	11.750	15.250	11.750	11.750	11.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	997.039,30	1.241.390	1.365.839	1.244.513	1.262.830	1.281.421
18	= Ordentliches Ergebnis	-443.913,65	-709.346	-734.967	-614.513	-632.830	-653.421
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-443.913,65	-709.346	-734.967	-614.513	-632.830	-653.421
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-443.913,65	-709.346	-734.967	-614.513	-632.830	-653.421
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	296.541,36	296.541	296.541	296.541	0	0
29	= Teilergebnis	-740.455,01	-1.005.887	-1.031.508	-911.054	-632.830	-653.421
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-740.455,01	-1.005.887	-1.031.508	-911.054	-632.830	-653.421

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	552.706,80	694.486	675.848	743.075	700.079	615.912
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.016.684,91	15.819.038	13.386.168	13.380.140	13.378.330	13.374.037
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	572,03	500	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.287.041,66	1.250.000	1.280.000	1.280.000	1.280.000	1.280.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.099.813,14	3.001.556	2.917.556	2.917.556	2.917.556	2.917.556
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	21.956.818,54	20.765.581	18.260.072	18.321.272	18.276.465	18.188.005
11	- Personalaufwendungen	116.348,90	130.247	122.363	124.211	126.075	127.966
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	16.642	17.907	18.162	18.435	18.711
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.822.591,41	7.758.703	8.058.203	8.258.203	8.458.203	8.458.203
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.818.066,30	3.886.610	3.899.872	3.949.440	4.027.586	3.835.834
15	- Transferaufwendungen	106.092,71	110.000	121.000	121.000	121.000	121.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	441.960,78	161.703	231.802	156.803	156.803	156.803
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.305.060,10	12.063.905	12.451.147	12.627.820	12.908.102	12.718.517
18	= Ordentliches Ergebnis	7.651.758,44	8.701.675	5.808.925	5.693.452	5.368.364	5.469.488
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.651.758,44	8.701.675	5.808.925	5.693.452	5.368.364	5.469.488
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.651.758,44	8.701.675	5.808.925	5.693.452	5.368.364	5.469.488
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	375.288,64	329.213	329.213	329.213	327.601	327.601
29	= Teilergebnis	7.276.469,80	8.372.462	5.479.712	5.364.239	5.040.763	5.141.887
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.276.469,80	8.372.462	5.479.712	5.364.239	5.040.763	5.141.887

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395.932,22	580.922	956.703	357.868	357.868	357.868
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.190.405,67	1.146.362	1.127.431	1.123.392	1.119.042	1.132.881
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.468,69	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	83.717,74	3.000	3.000	3.000	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.673.524,32	1.730.284	2.087.134	1.484.261	1.476.910	1.490.750
11	- Personalaufwendungen	638.506,58	696.924	682.200	692.505	702.892	713.436
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	89.048	99.834	101.259	102.778	104.320
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.294.875,56	7.101.604	7.484.604	7.468.603	6.468.603	6.468.603
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.906.378,26	2.925.640	2.850.365	3.049.546	3.232.813	3.423.287
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.243,98	17.952	17.952	17.952	17.952	17.952
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.845.004,38	10.831.168	11.134.954	11.329.865	10.525.038	10.727.598
18	= Ordentliches Ergebnis	-8.171.480,06	-9.100.885	-9.047.821	-9.845.604	-9.048.128	-9.236.848
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.171.480,06	-9.100.885	-9.047.821	-9.845.604	-9.048.128	-9.236.848
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.171.480,06	-9.100.885	-9.047.821	-9.845.604	-9.048.128	-9.236.848
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	146.388,00	37.427	37.427	37.427	37.427	37.427
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.024,27	149.024	149.024	149.024	0	0
29	= Teilergebnis	-8.174.116,33	-9.212.482	-9.159.418	-9.957.202	-9.010.701	-9.199.421
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.174.116,33	-9.212.482	-9.159.418	-9.957.202	-9.010.701	-9.199.421

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2	2	2	2	2
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	422.944,60	2	2	2	2	2
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	200	200	200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.734,38	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	424.678,98	204	204	204	204	204
11	- Personalaufwendungen	108.137,39	119.548	130.300	132.268	134.253	136.266
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	15.275	19.068	19.341	19.631	19.925
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.815.154,72	2.881.503	2.923.503	2.923.503	2.923.503	2.923.503
14	- Bilanzielle Abschreibungen	759,06	759	759	759	759	759
15	- Transferaufwendungen	0,00	1	1	1	1	1
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	925.906,79	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.849.957,96	3.018.636	3.075.182	3.077.422	3.079.696	3.082.004
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.425.278,98	-3.018.432	-3.074.978	-3.077.218	-3.079.492	-3.081.800
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.425.278,98	-3.018.432	-3.074.978	-3.077.218	-3.079.492	-3.081.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.425.278,98	-3.018.432	-3.074.978	-3.077.218	-3.079.492	-3.081.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.734,65	26.735	26.735	26.735	0	0
29	= Teilergebnis	-3.452.013,63	-3.045.167	-3.101.712	-3.103.953	-3.079.492	-3.081.800
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.452.013,63	-3.045.167	-3.101.712	-3.103.953	-3.079.492	-3.081.800

Produktbereich 14 Umweltschutz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.329,61	405.431	471.010	111.077	68.377	14.377
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	92.329,61	405.431	471.010	111.077	68.377	14.377
11	- Personalaufwendungen	236.048,69	267.373	211.502	214.697	217.917	221.186
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	34.163	30.951	31.393	31.864	32.342
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.467,03	530.701	469.706	162.704	87.504	87.502
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.512,03	15.512	15.512	15.512	15.512	15.512
15	- Transferaufwendungen	78.697,55	360.000	445.000	443.000	443.000	443.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.292,14	86.550	86.850	86.850	86.050	84.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	461.017,44	1.294.299	1.259.521	954.156	881.847	884.292
18	= Ordentliches Ergebnis	-368.687,83	-888.868	-788.511	-843.079	-813.470	-869.915
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-368.687,83	-888.868	-788.511	-843.079	-813.470	-869.915
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-368.687,83	-888.868	-788.511	-843.079	-813.470	-869.915
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.188,29	42.188	42.188	42.188	0	0
29	= Teilergebnis	-410.876,12	-931.056	-830.699	-885.267	-813.470	-869.915
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-410.876,12	-931.056	-830.699	-885.267	-813.470	-869.915

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	42.729	32.401	1	1	1
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	14.400	14.400	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.414,32	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.414,32	57.129	46.801	1	1	1
11	- Personalaufwendungen	338.125,70	322.895	297.093	301.581	306.105	310.697
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	41.257	43.477	44.098	44.759	45.431
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470.952,59	104.376	273.901	33.501	30.001	30.001
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	665.000,00	669.402	669.402	669.402	669.402	669.402
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.691,68	28.925	28.975	28.975	28.925	28.925
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.484.769,97	1.166.855	1.312.849	1.077.557	1.079.192	1.084.455
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.482.355,65	-1.109.726	-1.266.048	-1.077.556	-1.079.191	-1.084.454
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.482.355,65	-1.109.726	-1.266.048	-1.077.556	-1.079.191	-1.084.454
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.482.355,65	-1.109.726	-1.266.048	-1.077.556	-1.079.191	-1.084.454
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	133.413,76	133.414	133.414	133.414	0	0
29	= Teilergebnis	-1.615.769,41	-1.243.140	-1.399.461	-1.210.970	-1.079.191	-1.084.454
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.615.769,41	-1.243.140	-1.399.461	-1.210.970	-1.079.191	-1.084.454

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	98.805.821,15	91.918.007	100.308.032	103.998.032	107.388.032	110.478.032
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.985.433,28	31.297.611	37.519.176	38.643.473	39.827.954	40.944.891
3	+ Sonstige Transfererträge	948.913,48	56.062	56.000	56.000	56.000	56.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38,30	50	50	50	50	50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.000,00	91.000	91.000	91.000	91.000	91.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-287.608,44	523.000	323.000	323.000	323.000	323.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	130.543.597,77	123.885.730	138.297.257	143.111.555	147.686.035	151.892.972
11	- Personalaufwendungen	571.244,12	574.013	515.212	522.995	530.840	538.802
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	73.344	75.397	76.473	77.620	78.785
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	298,40	298	298	298	279	182
15	- Transferaufwendungen	45.234.746,91	46.690.001	48.871.388	48.580.001	48.660.001	48.740.001
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.558,28	11.704	11.704	11.704	11.704	11.702
17	= Ordentliche Aufwendungen	45.808.847,71	47.349.360	49.473.999	49.191.472	49.280.444	49.369.472
18	= Ordentliches Ergebnis	84.734.750,06	76.536.370	88.823.258	93.920.083	98.405.591	102.523.501
19	+ Finanzerträge	285.281,05	846.401	568.201	572.701	585.701	585.701
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	1.808.020,11	2.426.500	2.442.300	2.807.300	3.107.300	3.407.300
21	= Finanzergebnis	-1.522.739,06	-1.580.099	-1.874.099	-2.234.599	-2.521.599	-2.821.599
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	83.212.011,00	74.956.271	86.949.159	91.685.484	95.883.992	99.701.902
23	+ Außerordentliche Erträge	6.143.039,13	7.217.701	9.419.150	1.632.000	1.632.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	6.143.039,13	7.217.701	9.419.150	1.632.000	1.632.000	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	89.355.050,13	82.173.972	96.368.309	93.317.484	97.515.992	99.701.902
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	119.663,59	93.244	93.244	93.244	93.244	93.244
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	182.243,91	182.244	182.244	182.244	0	0
29	= Teilergebnis	89.292.469,81	82.084.972	96.279.309	93.228.484	97.609.236	99.795.146
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	89.292.469,81	82.084.972	96.279.309	93.228.484	97.609.236	99.795.146

Produktbereich 17 Stiftungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.914,12	127.000	133.000	133.000	133.000	133.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	53.842,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	190.756,12	127.000	133.000	133.000	133.000	133.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.081,70	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.653,19	4.653	4.653	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	39.689,00	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.936,06	116.540	116.700	116.700	116.700	116.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	168.359,95	163.693	163.853	159.200	159.200	159.200
18	= Ordentliches Ergebnis	22.396,17	-36.693	-30.853	-26.200	-26.200	-26.200
19	+ Finanzerträge	64.837,57	60.470	60.701	60.701	60.701	60.701
20	- Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
21	= Finanzergebnis	64.837,57	58.970	59.201	59.201	59.201	59.201
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	87.233,74	22.277	28.348	33.001	33.001	33.001
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	87.233,74	22.277	28.348	33.001	33.001	33.001
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	87.233,74	22.277	28.348	33.001	33.001	33.001
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	87.233,74	22.277	28.348	33.001	33.001	33.001

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	408.036,16	643.960	913.500	0	304.000	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.168.229,73	1.400.000	1.400.000	0	1.400.000	1.400.000	1.400.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	501.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.576.265,89	2.544.960	2.313.500	0	1.704.000	1.400.000	1.400.000
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.560.288,83	2.500.000	1.400.000	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000
25	- für Baumaßnahmen	7.161.254,39	8.993.911	25.526.564	37.112.500	17.842.505	21.545.003	15.380.002
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	965.530,58	2.257.007	1.350.268	3.060.000	3.680.012	497.268	460.515
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	150.000,00	150.000	150.000	0	150.000	175.000	175.000
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.837.073,80	13.900.918	28.426.832	40.172.500	24.172.517	24.717.271	18.515.517
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.260.807,91	-11.355.958	-26.113.332	-40.172.500	-22.468.517	-23.317.271	-17.115.517
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-9.260.807,91	-11.355.958	-26.113.332	-40.172.500	-22.468.517	-23.317.271	-17.115.517
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.260.807,91	-11.355.958	-26.113.332	-40.172.500	-22.468.517	-23.317.271	-17.115.517
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-9.260.807,91	-11.355.958	-26.113.332	-40.172.500	-22.468.517	-23.317.271	-17.115.517

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	143.700,01	127.600	477.600	0	127.600	127.600	127.600
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.119,47	0	12.500	0	12.500	12.500	12.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	146.819,48	127.600	490.100	0	140.100	140.100	140.100
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	41.015,23	41.000	35.500	0	35.500	35.500	35.500
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.046.910,12	1.142.101	1.816.301	1.323.000	1.782.301	816.301	312.301
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.087.925,35	1.183.101	1.851.801	1.323.000	1.817.801	851.801	347.801
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-941.105,87	-1.055.501	-1.361.701	-1.323.000	-1.677.701	-711.701	-207.701
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-941.105,87	-1.055.501	-1.361.701	-1.323.000	-1.677.701	-711.701	-207.701
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-941.105,87	-1.055.501	-1.361.701	-1.323.000	-1.677.701	-711.701	-207.701
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-941.105,87	-1.055.501	-1.361.701	-1.323.000	-1.677.701	-711.701	-207.701

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	630.684,12	777.700	183.241	0	5	1	1
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	630.684,12	777.700	183.241	0	5	1	1
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	99.469,06	50.001	7.012	842.500	92.516	902.014	1.450.015
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.265.625,90	1.644.018	2.238.535	986.250	1.980.787	1.938.281	1.954.538
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.365.094,96	1.694.019	2.245.547	1.828.750	2.073.303	2.840.295	3.404.553
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-734.410,84	-916.319	-2.062.306	-1.828.750	-2.073.298	-2.840.294	-3.404.552
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-734.410,84	-916.319	-2.062.306	-1.828.750	-2.073.298	-2.840.294	-3.404.552
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-734.410,84	-916.319	-2.062.306	-1.828.750	-2.073.298	-2.840.294	-3.404.552
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-734.410,84	-916.319	-2.062.306	-1.828.750	-2.073.298	-2.840.294	-3.404.552

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.438,81	70.502	2.502	0	2.502	2.502	2.502
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	10,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.448,81	70.502	2.502	0	2.502	2.502	2.502
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	63.185,52	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	181.222,02	280.800	154.500	0	133.500	134.500	135.500
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.407,54	300.800	174.500	0	153.500	154.500	155.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-208.958,73	-230.298	-171.998	0	-150.998	-151.998	-152.998
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-208.958,73	-230.298	-171.998	0	-150.998	-151.998	-152.998
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-208.958,73	-230.298	-171.998	0	-150.998	-151.998	-152.998
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-208.958,73	-230.298	-171.998	0	-150.998	-151.998	-152.998

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.857,18	45.002	145.002	0	45.002	45.002	45.002
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.857,18	45.002	145.002	0	45.002	45.002	45.002
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.857,18	-45.002	-45.002	0	-45.002	-45.002	-45.002
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-11.857,18	-45.002	-45.002	0	-45.002	-45.002	-45.002
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.857,18	-45.002	-45.002	0	-45.002	-45.002	-45.002
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-11.857,18	-45.002	-45.002	0	-45.002	-45.002	-45.002

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.276,60	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.276,60	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	260.484,47	450.000	173.000	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	151.617,57	223.000	406.000	0	320.500	249.500	206.500
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	120.000,00	0	330.000	0	150.000	90.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	532.102,04	673.000	909.000	0	470.500	339.500	206.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-526.825,44	-673.000	-909.000	0	-470.500	-339.500	-206.500
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-526.825,44	-673.000	-909.000	0	-470.500	-339.500	-206.500
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-526.825,44	-673.000	-909.000	0	-470.500	-339.500	-206.500
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-526.825,44	-673.000	-909.000	0	-470.500	-339.500	-206.500

Produktbereich 08 Sportförderung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	1.401.859,32	365.001	1.025.000	0	733.001	415.000	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.614,99	49.700	45.200	0	44.300	49.300	55.300
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.450.474,31	414.701	1.070.200	0	777.301	464.300	55.300
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.449.974,31	-414.701	-1.070.200	0	-777.301	-464.300	-55.300
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-1.449.974,31	-414.701	-1.070.200	0	-777.301	-464.300	-55.300
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.449.974,31	-414.701	-1.070.200	0	-777.301	-464.300	-55.300
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-1.449.974,31	-414.701	-1.070.200	0	-777.301	-464.300	-55.300

Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	106.217,10	48.000	48.000	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.700,06	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	107.917,16	198.000	198.000	0	150.000	150.000	150.000
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.834,85	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
25	- für Baumaßnahmen	523.247,72	280.000	100.000	0	20.000	20.000	20.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	465,31	1.001	1.001	0	1.001	1.001	1.001
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	539.547,88	381.001	201.001	0	121.001	121.001	121.001
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-431.630,72	-183.001	-3.001	0	28.999	28.999	28.999
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-431.630,72	-183.001	-3.001	0	28.999	28.999	28.999
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-431.630,72	-183.001	-3.001	0	28.999	28.999	28.999
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-431.630,72	-183.001	-3.001	0	28.999	28.999	28.999

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	716.743,78	5.599.678	5.500.000	0	5.500.000	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	161.933,23	1.472.550	2.612.000	0	2.018.000	830.000	830.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	878.677,01	7.072.228	8.112.000	0	7.518.000	830.000	830.000
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	13.364.980,20	14.894.009	14.159.008	13.700.000	14.940.007	11.210.001	7.990.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.364.980,20	14.894.009	14.159.008	13.700.000	14.940.007	11.210.001	7.990.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.486.303,19	-7.821.780	-6.047.008	-13.700.000	-7.422.007	-10.380.001	-7.160.000
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-12.486.303,19	-7.821.780	-6.047.008	-13.700.000	-7.422.007	-10.380.001	-7.160.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.486.303,19	-7.821.780	-6.047.008	-13.700.000	-7.422.007	-10.380.001	-7.160.000
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-12.486.303,19	-7.821.780	-6.047.008	-13.700.000	-7.422.007	-10.380.001	-7.160.000



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	232.708,17	4.791.258	2.055.277	0	1.652.330	5	1.045.001
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	612.120,90	352.100	372.100	0	552.100	257.100	1.242.100
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	844.829,07	5.143.358	2.427.377	0	2.204.430	257.105	2.287.101
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
25	- für Baumaßnahmen	3.029.934,54	12.549.803	11.655.005	2.778.000	13.923.004	13.186.003	8.589.005
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.581,82	65.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.062.516,36	12.634.803	11.745.005	2.778.000	14.013.004	13.276.003	8.679.005
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.217.687,29	-7.491.445	-9.317.628	-2.778.000	-11.808.574	-13.018.898	-6.391.904
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-2.217.687,29	-7.491.445	-9.317.628	-2.778.000	-11.808.574	-13.018.898	-6.391.904
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.217.687,29	-7.491.445	-9.317.628	-2.778.000	-11.808.574	-13.018.898	-6.391.904
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-2.217.687,29	-7.491.445	-9.317.628	-2.778.000	-11.808.574	-13.018.898	-6.391.904



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 14 Umweltschutz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.500	2	0	2	2	2
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500	2	0	2	2	2
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.500	-2	0	-2	-2	-2
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	0,00	-1.500	-2	0	-2	-2	-2
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	-1.500	-2	0	-2	-2	-2
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	0,00	-1.500	-2	0	-2	-2	-2



Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.341.543,92	3.484.382	3.845.514	0	3.123.000	3.123.000	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	520,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.221.017,54	289.200	5.028.800	0	3.430.100	1.430.100	1.455.100
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.563.081,46	3.773.582	8.874.314	0	6.553.100	4.553.100	1.455.100
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	1.242.000,00	13.588.001	19.300.000	0	11.315.000	1	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.242.000,00	13.588.001	19.300.000	0	11.315.000	1	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.321.081,46	-9.814.419	-10.425.686	0	-4.761.900	4.553.099	1.455.100
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	5.321.081,46	-9.814.419	-10.425.686	0	-4.761.900	4.553.099	1.455.100
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	-600.480,00	36.138.223	57.000.000	0	52.300.000	48.300.000	36.600.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	20.144.987	36.774.376	0	47.349.494	55.112.811	56.691.471
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	-5.948.076,97	5.039.840	7.587.287	0	5.093.556	8.248.162	9.747.534
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-13.700.000,00	7.941.547	20.144.987	0	36.774.376	47.349.494	55.112.811
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	19.047.596,97	43.301.823	66.042.102	0	57.781.562	47.815.155	28.431.126
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	24.368.678,43	33.487.404	55.616.416	0	53.019.662	52.368.254	29.886.226
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	24.368.678,43	33.487.404	55.616.416	0	53.019.662	52.368.254	29.886.226

Produktbereich 17 Stiftungen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025	Planung 2026
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	10.500	10.500	0	10.500	10.500	10.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.500	20.500	0	20.500	20.500	20.500
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	73.500,00	20.500	20.500	0	20.500	20.500	20.500
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.500,00	20.500	20.500	0	20.500	20.500	20.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-73.500,00	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-73.500,00	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-73.500,00	0	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	-73.500,00	0	0	0	0	0	0

Nebenrechnung gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CUIG ist bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallende Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr vorzunehmen.

Gemäß § 4 Abs. 3 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Für die Prognose ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorzunehmen.

Entsprechend § 4 Abs. 3 NKF-CUIG erfolgt die Nebenrechnung auf der Ebene des Ergebnisplans. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, welche Haushaltsbelastungen aus Absatz 2 und 3 noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde. Mit der Haushaltsplanung ist die so erstellte Nebenrechnung jeweils fortzuschreiben:

Im Folgenden werden jeweils pro Haushaltsjahr 2023, 2024 und 2025 die vorgenannten Nebenrechnungen gemäß NKF-CUIG dargestellt sowie im Anschluss die Übersichten mit den einzelnen Maßnahmen der Mehrbelastungen aufgeführt.

Für 2023 werden zwei Nebenrechnungen getrennt dargestellt nach Corona-Mehrbelastung und Ukraine-Krieg-Belastung. Jeweils im Anschluss werden ebenfalls entsprechende Übersichten mit den Maßnahmen der Mehrbelastungen aufgezeigt. Für die Jahre 2024 und 2025 gibt es jeweils nur eine Nebenrechnung aufgrund der Ukraine-Krieg-bedingten Mehrbelastungen. Wie zuvor ausgeführt finden die Corona-bedingten Mehrbelastungen ab dem Haushaltsjahr 2024 keine Berücksichtigung mehr bei den außerordentlichen Erträgen.



Nebenrechnungen für das Haushaltsjahr 2023

A Corona-bedingte Mehrbelastungen 2023

Bezeichnung	Ordentliche Erträge
1a) Ursprünglich geplante „ordentliche Erträge“ (Z.10) in der HHS 2022 für das HHJ 2023	197.067.437 €
1b) <u>Fortgeschriebene Erträge</u> , die sich im Laufe der Haushaltsführung 2022 für die Haushaltsplanung 2023 ergeben haben	214.645.204 €
1c) <u>Realerträge</u> nach Zeile 10 der HHS für das HHJ 2023	211.375.204 €
Delta 1 der ordentlichen Erträge (1c minus 1b)	-3.270.000 €

Bezeichnung	Ordentliche Aufwendungen
2a) Ursprünglich geplante „ordentliche Aufwendungen“ (Z.17) in der HHS 2022 für das HHJ 2023	- 209.550.100 €
2b) <u>Fortgeschriebene Aufwendungen</u> , die sich im Laufe der Haushaltsführung 2022 für die Haushaltsplanung 2023 ergeben haben	- 227.010.241 €
2c) <u>Realaufwendungen</u> nach Zeile 17 der HHS für das HHJ 2023	- 227.696.641 €
Delta 2 der ordentlichen Aufwendungen (2c minus 2b)	- 686.400 €

	Delta 1	- 3.270.000 €
	Delta 2	- 686.400 €
Gesamt Delta: Haushaltsbelastung (Z. 25 des Ergebnisplans der HHS 2023)		- 3.956.400 €

Übersicht der Corona-bedingten Mehrbelastungen im Haushaltsjahr 2023

Produkt	Beschreibung (Corona)	Mehraufwendungen	Mindererträge
01.07.01.01	Reinigung	300.000 €	
01.07.01.01	Desinfektionsmittel	10.000 €	
01.03.01.01	Gesundheitsschutz sonstige Sachleistungen	98.000 €	
04.03.01.01	Entgelte Unterricht		30.000 €
03.01.01.01	Lizenzkosten Office 365 Grundschulen	7.700 €	
03.03.01.01	Lizenzkosten Office 365 Realschulen	2.000 €	
03.04.01.01	Lizenzkosten Office 365 Gymnasien	6.200 €	



03.05.01.01	Lizenzkosten Office 365 Gesamtschulen	7.000 €	
03.01.01.01	Lizenzkosten Messenger-Dienste, Lern-Apps Grundschulen	5.000 €	
03.03.01.01	Lizenzkosten WebUntis Realschulen	2.000 €	
03.04.01.01	Lizenzkosten WebUntis Gymnasien	2.500 €	
03.05.01.01	Lizenzkosten WebUntis Gesamtschulen	1.500 €	
03.01.01.01	Support und Versicherung Endgeräte Ausstattungsprogramm Grundschulen	30.000 €	
03.03.01.01	Support und Versicherung Endgeräte Ausstattungsprogramm Realschulen	30.000 €	
03.04.01.01	Support und Versicherung Endgeräte Ausstattungsprogramm Gymnasien	30.000 €	
03.05.01.01	Support und Versicherung Endgeräte Ausstattungsprogramm Gesamtschulen	30.000 €	
03.01.01.01	MDM-Lizenzen Endgeräte Ausstattungsprogramm Grundschulen	7.000 €	
03.03.01.01	MDM-Lizenzen Endgeräte Ausstattungsprogramm Realschulen	2.000 €	
03.04.01.01	MDM-Lizenzen Endgeräte Ausstattungsprogramm Gymnasien	6.000 €	
03.05.01.01	MDM-Lizenzen Endgeräte Ausstattungsprogramm Gesamtschulen	3.500 €	
06.03.05.01	Gemeinsame Wohnformen für Familien	7.500 €	
06.03.05.01	Hilfen zur Erziehung in Heimpflege, Minderjährige	25.000 €	
06.03.05.01	Hilfen zur Erziehung in Heimpflege, Volljährige	10.000 €	
06.03.06.01	Stationäre Eingliederung für seelisch behinderte Kinder	15.000 €	
05.08.02.01	Verpflegung u. Reinigung der Coronastation	3.000 €	
05.08.02.01	Securitykosten	45.000 €	
05.08.02.01	FFP-Masken und Handschuhe	500 €	
16.02.01.01	Anteil an der Einkommenssteuer		2.940.000 €
16.02.01.01	Anteil an der Umsatzsteuer		300.000 €
je Summe Mehraufwendungen und Mindererträge		686.400	3.270.000 €
Summe coronabedingte Mehrbelastung		3.956.400 €	



B Ukraine-Krieg-bedingte Mehrbelastungen 2023

Bezeichnung	Ordentliche Erträge
1a) Ursprünglich geplante „ordentliche Erträge“ (Z.10) in der HHS 2022 für das HHJ 2023	197.067.437 €
1b) <u>Fortgeschriebene Erträge</u> , die sich im Laufe der Haushaltsführung 2022 für die Haushaltsplanung 2023 ergeben haben	211.375.204 €
1c) <u>Realerträge</u> nach Zeile 10 der HHS für das HHJ 2023	211.375.204 €
Delta 1 der ordentlichen Erträge (1c minus 1b)	0 €

Bezeichnung	Ordentliche Aufwendungen
2a) Ursprünglich geplante „ordentliche Aufwendungen“ (Z.17) in der HHS 2022 für das HHJ 2023	- 209.550.100 €
2b) <u>Fortgeschriebene Aufwendungen</u> , die sich im Laufe der Haushaltsführung 2022 für die Haushaltsplanung 2023 ergeben haben	- 222.233.891 €
2c) <u>Realaufwendungen</u> nach Zeile 17 der HHS für das HHJ 2023	- 227.696.641 €
Delta 2 der ordentlichen Aufwendungen (2c minus 2b)	- 5.462.750 €

Delta 1	0 €
Delta 2	- 5.462.750 €
Gesamt Delta: Haushaltsbelastung (Z. 25 des Ergebnisplans der HHS 2023)	- 5.462.750 €

Übersicht der Ukraine-Krieg-bedingten Mehrbelastungen im Haushaltsjahr 2023

Produkt	Beschreibung (Ukraine)	Mehraufwendungen	Mindererträge
01.07.01.01	Reinigung und Pflege	170.000 €	
01.07.01.01	Instandhaltung der Grundstücke	300.000 €	
01.07.03.01	Energiekosten Unterkünfte	475.000 €	
01.07.03.01	Dusch/WC-Container Unterkünfte	20.000 €	
01.07.03.01	Abfallkosten Unterkünfte	5.000 €	
01.07.03.01	Energiekosten allg. Verwaltungsgebäude	315.000 €	
01.07.03.01	Allg. Sanierungsmaßnahmen	15.000 €	



01.07.03.01	Geschäftsaufwendungen	10.000 €	
01.07.04.01	Energiekosten Feuerwehrgebäude	60.000 €	
01.07.05.01	Energiekosten Schulen, Turnhallen u. Dienstwohnungen	915.000 €	
01.07.06.01	Energiekosten Jugend-, Sozial- u. Kultur	71.000 €	
01.07.07.01	Energiekosten Historische Gebäude	46.000 €	
01.03.01.01	Personalkosten	200.000 €	
06.01.01.01	Kindertageseinrichtungen	215.300 €	
06.01.01.01	Tagespflege	21.400 €	
06.02.01.01	Stadtranderholung	5.000 €	
03.07.01.01	Schülerbeförderung	65.000 €	
03.01.01.01	Sonst. Sachkosten	5.000 €	
03.01.01.01	Schulsozialarbeit	72.000 €	
03.01.01.01	Anmietung zusätzlicher Räume	20.000 €	
05.05.01.01	Leistungen nach dem UVG	50.000 €	
06.03.05.01	Unbegleitete minderj. Ausländer	65.000 €	
05.03.01.01	Unterkunftskosten	60.000 €	
05.03.01.01	Leistungen gem. §3 AsylBLG	240.000 €	
05.03.01.01	Leistungen bei Krankheit	100.000 €	
05.03.01.01	Sonst. soziale Leistungen	25.000 €	
05.08.02.01	Sonst. Sachleistungen	200.000 €	
05.08.02.01	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	1.500.000 €	
05.08.02.01	Mieten und Pachten	150.000 €	
02.04.02.01	Dolmetscherkosten	500 €	
02.04.02.01	Vordruckkosten	2.500 €	
02.04.02.01	Personalkosten	20.050 €	
02.07.01.01	Betriebsstoffe Feuerlöschbootgemeinschaft	7.000 €	
02.07.01.01	Betriebsstoffe Feuerwehrfahrzeuge	7.000 €	



02.07.01.01	Betriebsstoffe Rettungsdienstfahrzeuge	30.000 €	
je Summe Mehraufwendungen und Mindererträge		5.462.750 €	0 €
Summe Ukraine-Krieg-bedingte Mehrbelastung		5.462.750 €	

Summe coronabedingte Mehrbelastung	3.956.400 €
Summe Ukraine-Krieg-bedingte Mehrbelastung	5.462.750 €
Gesamtsumme (Corona und Ukraine)	<u>9.419.150 €</u>

Nebenrechnung als Anlage zum Vorbericht für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 4 Abs. 4 NKF-CUIG erfolgt die Berechnung auf der Ebene des Ergebnisplans. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, welche Haushaltsbelastungen aus der Abs. 2 und 3 noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Entsprechend der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 GO wurden die außerordentlichen Erträge aufgrund des Krieges in der Ukraine auch für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt. Dahingegen sind die coronabedingten Mehrbelastungen entsprechend der Absätze 2 und 3 des § 4 NKF-CUIG im Haushaltsjahr 2023 letztmalig berücksichtigt worden.

Die zuvor dargestellte Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 4 Abs. 3 und 4 NKF-CUIG mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wie folgt fortgeschrieben:

Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Bezeichnung	Ordentliche Erträge	
1a) Ursprünglich geplante „ordentliche Erträge“ (Z.10) in der HHS 2022 für das HHJ 2024	200.381.008 €	
1b) <u>Fortgeschriebene Erträge</u> , die sich im Laufe der Haushaltsführung 2022 für die Haushaltsplanung 2024 ergeben haben	214.322.386 €	
1c) <u>Realerträge</u> nach Zeile 10 der HHS für das HHJ 2024	214.322.386 €	
Delta 1 der ordentlichen Erträge (1c minus 1b)	0 €	
Bezeichnung	Ordentliche Aufwendungen	
2a) Ursprünglich geplante „ordentliche Aufwendungen“ (Z.17) in der HHS 2022 für das HHJ 2024	- 211.039.815 €	
2b) <u>Fortgeschriebene Aufwendungen</u> , die sich im Laufe der Haushaltsführung 2022 für die Haushaltsplanung 2024 ergeben haben	- 225.395.528 €	
2c) <u>Realaufwendungen</u> nach Zeile 17 der HHS für das HHJ 2024	- 227.027.528 €	
Delta 2 der ordentlichen Aufwendungen (2c minus 2b)	-1.632.000 €	
	Delta 1	0 €
	Delta 2	-1.632.000 €
Gesamt Delta: Haushaltsbelastung (Z. 25 des Ergebnisplans der HHS 2023 für das HHJ 2024)	- 1.632.000 €	

Gemäß § 4 Abs. 6 NKF-CUIG ist die ermittelte prognostizierte Haushaltsbelastung aufgrund des Ukraine-Krieges als außerordentlicher Ertrag (1.632.000 €) in die mittelfristige Ergebnisplanung für 2024 aufzunehmen.



Übersicht der Ukraine-Krieg-bedingten Mehrbelastungen im Haushaltsjahr 2024

Produkt	Beschreibung (Ukraine)	Mehraufwendungen	Mindererträge
01.07.03.01	Energiekosten Unterkünfte	475.000 €	
01.07.03.01	Energiekosten allg. Verwaltungsgebäude	255.000 €	
01.07.04.01	Energiekosten Feuerwehrgebäude	50.000 €	
01.07.05.01	Energiekosten Schulen, Turnhallen u. Dienstwohnungen	750.000 €	
01.07.06.01	Energiekosten Jugend-, Sozial- u. Kultur	56.000 €	
01.07.07.01	Energiekosten Historische Gebäude	46.000 €	
je Summe Mehraufwendungen und Mindererträge		1.632.000 €	0 €
Summe Ukraine-Krieg-bedingte Mehrbelastung		<u>1.632.000 €</u>	

Nebenrechnung als Anlage zum Vorbericht für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 4 Abs. 4 NKF-CUIG erfolgt die Berechnung auf der Ebene des Ergebnisplans. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, welche Haushaltsbelastungen aus der Abs. 2 und 3 noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Entsprechend der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 GO wurden die außerordentlichen Erträge aufgrund des Krieges in der Ukraine auch für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt. Dahingegen sind die coronabedingten Mehrbelastungen entsprechend der Absätze 2 und 3 des § 4 NKF-CUIG im Haushaltsjahr 2023 letztmalig berücksichtigt worden.

Die zuvor dargestellten Nebenrechnungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden gemäß § 4 Abs. 3 und 4 NKF-CUIG mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wie folgt fortgeschrieben:

Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Bezeichnung	Ordentliche Erträge	
1a) Ursprünglich geplante „ordentliche Erträge“ (Z.10) in der HHS 2022 für das HHJ 2025	203.947.507 €	
1b) <u>Fortgeschriebene Erträge</u> , die sich im Laufe der Haushaltsführung 2022 für die Haushaltsplanung 2025 ergeben haben	217.679.254 €	
1c) <u>Realerträge</u> nach Zeile 10 der HHS für das HHJ 2025	217.679.254 €	
Delta 1 der ordentlichen Erträge (1c minus 1b)	0 €	
Bezeichnung	Ordentliche Aufwendungen	
2a) Ursprünglich geplante „ordentliche Aufwendungen“ (Z.17) in der HHS 2022 für das HHJ 2025	- 210.927.208 €	
2b) <u>Fortgeschriebene Aufwendungen</u> , die sich im Laufe der Haushaltsführung 2022 für die Haushaltsplanung 2025 ergeben haben	- 223.644.416 €	
2c) <u>Realaufwendungen</u> nach Zeile 17 der HHS für das HHJ 2025	- 225.276.416 €	
Delta 2 der ordentlichen Aufwendungen (2c minus 2b)	- 1.632.000 €	
	Delta 1	0 €
	Delta 2	- 1.632.000 €
Gesamt Delta: Haushaltsbelastung (Z. 25 des Ergebnisplans der HHS 2023 für das HHJ 2025)	- 1.632.000 €	

Gemäß § 4 Abs. 6 NKF-CUIG ist die ermittelte prognostizierte Haushaltsbelastung aufgrund des Ukraine-Krieges als außerordentlicher Ertrag (1.632.000 €) in die mittelfristige Ergebnisplanung für 2025 aufzunehmen.



Übersicht der Ukraine-Krieg-bedingten Mehrbelastungen im Haushaltsjahr 2025

Produkt	Beschreibung (Ukraine)	Mehraufwendungen	Mindererträge
01.07.03.01	Energiekosten Unterkünfte	475.000 €	
01.07.03.01	Energiekosten allg. Verwaltungsgebäude	255.000 €	
01.07.04.01	Energiekosten Feuerwehrgebäude	50.000 €	
01.07.05.01	Energiekosten Schulen, Turnhallen u. Dienstwohnungen	750.000 €	
01.07.06.01	Energiekosten Jugend-, Sozial- u. Kultur	56.000 €	
01.07.07.01	Energiekosten Historische Gebäude	46.000 €	
je Summe Mehraufwendungen und Mindererträge		1.632.000 €	0 €
Summe Ukraine-Krieg-bedingte Mehrbelastung		<u>1.632.000 €</u>	